

Bericht

über

das altstädtische Gymnasium

zu Königsberg in Pr.

von Ostern 1882 bis Ostern 1883,

womit zu der

öffentlichen Prüfung der Schüler aller Klassen

am

20. März, vormittags von 8 Uhr und nachmittags von 3 Uhr,

sowie am

21. März, vormittags von 8 Uhr ab,

zugleich im Namen der Lehrer der Anstalt

ganz ergebenst einladet

der Direktor

Prof. Dr. R. Möller.

Königsberg 1883.
Hartungsche Zeitungs- und Verlags-Druckerei.

1883. Progr. Nr. 9.

Ordnung der Prüfung.

Dienstag den 20. März, vormittags von 8 Uhr ab:

8 Uhr:	Quarta:	Latein.	Baske.
		Französisch.	Rauschning.
9 „	Quinta:	Latein.	Hassenstein.
		Französisch.	Hartmann.
10 „	Sexta:	Latein.	Witt.
		Naturgeschichte.	Czwalina.
11 „	Septima:	Rechnen.	Riechert.
11½ „	Octava:	Deutsch.	Klein.

Nachmittags von 3 Uhr ab:

3 Uhr:	Tertia b:	Geschichte.	Bujack.
		Latein.	Boruttau.
4 „	Tertia a:	Arithmetik.	Czwalina.
		Geographie.	Bujack.

Mittwoch den 21. März, vormittags von 8 Uhr ab:

8 Uhr:	Sekunda b:	Religion.	Schmidt.
		Latein.	Schwidop.
9 „	Sekunda a:	Deutsch.	Boruttau.
		Geschichte.	Der Direktor.
10 „	Prima a u. b:	Deutsch.	Witt.
		Griechisch.	Retzlaff.

Nach der Prüfung um 11 Uhr:

Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.
Schlussgesang der Selekta.

Geschichte des altstädtischen Gymnasiums

zu Königsberg in Pr.

8. Stück.

Das Abiturientenexamen in älterer und späterer Zeit.

Geschichte des altstädtischen Gymnasiums.

Zweiter Teil. Vierter Abschnitt.

Das Abiturientenexamen.

Achte Beilage.

Das Abiturientenexamen in älterer und neuerer Zeit.

§ 62.

In dem Augenblicke, wo wieder ein neues Reglement über die Entlassungsprüfungen in Kraft tritt, dürfte es nicht uninteressant sein, auf die allmähliche Entwickelung dieser für den Schulorganismus so wichtigen Einrichtung einen Rückblick zu werfen. Die alte Streitfrage, ob die Maturitätsprüfungen überhaupt als zweckmässig beizubehalten oder als schädlich abzuschaffen seien, kann dabei unerörtert bleiben, zumal sie durch Firnhaber in dem Artikel „Prüfungen" in Schmids pädag. Encyklop. VI. pag. 453 sqq. in erschöpfender Weise behandelt ist. Wir haben diese Prüfungen einmal, und ich für meinen Teil sage: Gut, dass wir sie haben. Ich will also nur von den Wandlungen sprechen, welche diese Institution im preussischen Staate und speciell an unserem altstädtischen Gymnasium erfahren hat, wobei ich nicht umhin kann, manches aus der meisterhaften Darstellung zu entlehnen, welche L. Wiese in Schmids Encyklopädie VI. pag. 335 sqq. gegeben hat.*)

In Preussen sind bis jetzt fünf auf das Abiturientenexamen bezügliche Verordnungen erlassen worden, die erste am 23. Dezember 1788 durch den Minister v. Zedlitz, die zweite 1812, an welcher Männer wie W. v. Humboldt, Ancillon, Süvern, Schleiermacher und F. A. Wolf beteiligt waren. Diese beiden liegen jenseits der Erinnerung der jetzt Lebenden, während die von 1834 und 1856 allen wohl bekannt und in einzelnen Punkten auch noch gültig sind. Die fünfte ist die jetzt erschienene vom 27. Mai 1882. Man sieht, dass zwischen je zweien dieser Verordnungen immer ein Zeitraum von 22—26 Jahren liegt, und ein kürzerer möchte auch kaum ausreichen, um auf Grund der gemachten Erfahrungen über die Vorzüge und Mängel der bestehenden Einrichtung ein sicheres Urteil zu fällen. So werden wir also

*) cfr. v. dems. Verfasser: Das höhere Schulwesen in Preussen. I. pg. 478 sqq.

auch der neuen Entlassungsordnung wohl eine ähnliche Lebensdauer bis in das erste Decennium des nächsten Jahrhunderts prophezeien können.

Überblicken wir diese Reihe von Verordnungen, von denen jede einen Rückschluss auf die vor ihrer Emanation hervorgetretenen Übelstände gestattet, so ergiebt sich folgendes: Vor dem Jahre 1788 gab es noch keine festen Grenzen zwischen Schule und Universität, und nichts hinderte den jungen, oft noch sehr jungen, jedenfalls unreifen Menschen, die Schule vor der Zeit zu verlassen und zur Universität zu eilen. Es war zwar der letzteren aufgegeben, durch eine Prüfung sich davon zu überzeugen, dass die zur Immatrikulation sich Meldenden die erforderliche Vorbildung besässen, aber dieser Verpflichtung entledigten sich die Dekane der Fakultäten in höchst oberflächlicher Weise, konnten es bei der Menge neuer Ankömmlinge auch kaum anders, obgleich manche ältere Verordnungen, wie namentlich die Friedrich Wilhelms I. vom 30. September 1718, eine grössere Strenge in dieser Hinsicht eingeschärft hatten. Die Universitäten wimmelten daher von völlig unwissenden Studenten, welche die Vorlesungen weder verstanden noch besuchten, trotzdem aber später durch Konnexionen zu Amt und Würden gelangten. Dem suchte nun das Reglement von 1788 zu steuern, indem es festsetzte, dass in den öffentlichen Schulen zu Neujahr und Johannis unter der Aufsicht eines Kommissarius der Provinzialschulbehörde ein schriftliches und mündliches Abiturientenexamen abgehalten und den Geprüften darüber ein Zeugnis ausgestellt werden sollte. Aber diese Massregel war nur eine halbe, denn es war nicht allein eine Anzahl von Schulen ausdrücklich ausgenommen, sondern auch für die abzuhaltende Prüfung gar kein bestimmter Massstab festgesetzt. Überdies gab es nach wie vor viele Hinterthüren, durch welche sich auch unreife Jünglinge auf die Universität einschleichen konnten, namentlich war das Recht der letzteren, auch ihrerseits eine Reifeprüfung vorzunehmen und ein Reifezeugnis auszustellen, keineswegs aufgehoben. Daher war der Klagen kein Ende, und die bedeutendsten Schulmänner jener Zeit, ein Gedike, Gurlitt, Meierotto u. a., drangen auf Abhilfe. So entstand nach langen Beratungen in der Zeit der Wiedergeburt unseres Vaterlandes die oben erwähnte Prüfungsinstruktion vom 25. Juni 1812, bestätigt durch das königliche Edikt vom 12. Oktober*), als deren Eigentümlichkeiten Wiese a. a. O. hervorhebt: 1. die Ausdehnung des Abiturientenexamens auf alle höheren Schulen ohne Ausnahme, die von da an den Namen „Gymnasien“ führten, 2. die Notwendigkeit eines förmlichen Prüfungszeugnisses für diejenigen, welche die Universität beziehen wollten, 3. genauere Bestimmungen über die Einrichtung der Prüfungen, besonders die Gegenstände, in welchen geprüft werden sollte, und über den dabei anzulegenden Massstab, 4. die Einführung der Nummern I, II und III zur Bezeichnung der unbedingten und bedingten Reife und der Unreife, 5. die Bestimmung, dass das Prüfungszeugnis später bei den Staatsprüfungen mit vorgelegt werden solle, um die mit Nr. III Entlassenen, welche doch auf die Universtät gegangen waren, zu zwingen, sich noch auf dieser eine bessere Censur zu erwerben. Für diejenigen jungen Leute, welche sich privatim für die akademischen Studien vorbereitet hatten, wurden bei den Universitäten eigene Kommissionen eingerichtet, die nach denselben Grundsätzen verfahren sollten, wie die Prüfungskommissionen der Gymnasien. 1817 wurde dieses Geschäft dann den wissenschaftlichen Kommissionen der Universitäten, welche für das Lehramt prüften, mit über-

*) Abgedruckt in Kamptz Ann. XIII. pag. 77 sqq.

tragen. Natürlich musste diese nunmehr unzweifelhafte Fixierung des Ziels, welches die Gymnasien zu erstreben hatten, auch auf den zu diesem Ziele führenden Weg influieren und der Lehrplan danach eingerichtet werden, so dass das Jahr 1812 einen der wichtigsten Wendepunkte in der Geschichte unseres höheren Schulwesens bildet und einen entschiedenen grossen Fortschritt bezeichnet. Im Laufe der Jahre machten sich jedoch auch erhebliche Mängel bemerkbar, darunter als der unerträglichste die unheilvolle Nr. III, das Zeugnis der Nichtreife, das ja auch dem Unwissendsten nicht versagt werden konnte und nach wie vor eine Menge ganz ungeeigneter Individuen in die Reihen der akademischen Jugend einschwärzte. Die von Wiese a. a. O. pg. 341 für die neugegründete Universität Bonn angeführten Ziffern ($^6/_7$—$^8/_9$ und dergl. aller Immatrikulierten) sind geradezu haarsträubend. Hier in Königsberg war es zwar so arg nicht, indessen gab es doch der sogenannten „Dreier" unter den Studenten auch hier nicht wenige. Am meisten hatten die armen Prüfungskommissionen der Universitäten zu leiden, die von solchen unfähigen Subjekten, welche kaum lesen und schreiben konnten, förmlich überlaufen wurden. Vergebens erliess das Ministerium eine Verordnung nach der anderen, um solchen Studierenden ihr weiteres Fortkommen zu erschweren, das Übel blieb in der Hauptsache dasselbe. Da sich auch bei den Gymnasien bei der Ausführung der Instruktion einzelne Fehler herausgestellt hatten, so entschloss sich der Minister v. Altenstein nach Einholung zahlreicher Gutachten zum Erlass einer neuen Prüfungsordnung, welche am 25. Juni 1834 die königliche Bestätigung erhielt. Dadurch wurden die Maturitätsprüfungen ausschliesslich den Gymnasien überwiesen, die Nummern I, II, III aber aufgehoben und durch die beiden Prädikate „reif" und „unreif" ersetzt; letzteres schloss von der Teilnahme an den Universitätsstudien und den weiteren Staatsprüfungen aus. Auch in den Prüfungsgegenständen traten wichtige Veränderungen ein, namentlich wurde die Zahl derselben noch vermehrt; diejenigen Schüler, welche durch ihre schriftlichen Arbeiten ihre Reife in einem Fache dargethan hatten, konnte jedoch die Kommission von der mündlichen Prüfung darin dispensieren. Dieses berühmte Reglement von 1834, erlassen von dem freisinnigsten Unterrichtsministerium, welches Preussen je gehabt hat, brachte in den zuerst angeführten Bestimmungen wieder einen unleugbaren Fortschritt mit sich. Auch enthielt dasselbe, sowie die bald darauf folgende Cirkularverfügung vom 24. Oktober 1837, sehr beherzigenswerte pädagogische Fingerzeige, besonders darüber, wie der Abiturient das ihm bevorstehende Examen auffassen und sich dafür vorbereiten solle. Dennoch hat es über 20 Jahre lang wie ein Alp auf den Lehrerkollegien und Schülern gelastet, bis endlich die ersehnte Erlösung eintrat. Die Verordnung vom 12. Januar 1856 sprach den allein richtigen Grundsatz aus, dass die Maturitätsprüfung nicht, wie es in § 2 des Reglements von 1834 hiess, den Zweck habe erst zu ermitteln, ob die für die akademischen Studien erforderliche Schulbildung vorhanden sei, dass vielmehr das auf längerer Kenntnis der Schüler beruhende Urteil der Lehrer die wesentliche Grundlage der Entscheidung über ihre Reife oder Nichtreife bilden müsse und das Abiturientenexamen nur dieses Urteil vor dem Repräsentanten der Aufsichtsbehörde rechtfertigen solle. Zugleich wurde das Examen wesentlich und zwar sehr zu seinem Vorteile umgestaltet und vereinfacht. Ferner wurde, um der individuellen Richtung grössere Freiheit zu lassen, anerkannt, dass schwächere Leistungen in einem Fache durch desto befriedigendere in einem anderen ausgeglichen werden könnten, namentlich wurde eine solche Kompensation für die Mathematik und Philologie gestattet. An-

statt der früher nur teilweisen Dispensation trat endlich bei solchen Schülern, über deren Reife nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer und dem Ausfall der schriftlichen Arbeiten kein Zweifel obwaltete, die völlige Dispensation von der ganzen mündlichen Prüfung ein. Bei diesen Bestimmungen haben sich Lehrer und Schüler nun 27 Jahre wohl befunden und kein Bedürfnis nach einer neuen Prüfungsordnung verspürt. Zum Glück betreffen die Abweichungen der jetzt in Kraft tretenden, abgerechnet die Prüfungen im Griechischen und Französischen, fast nur Äusserlichkeiten, und lassen wenigstens das Wesen und den Kern der alten Einrichtung unberührt, nämlich das Princip, wonach das Urteil der Lehrer über die Reife des Schülers die Hauptsache ist.

§ 63.

Nach dieser allgemeinen Übersicht möchte ich nun eine Schilderung versuchen, wie es bei den Maturitätsprüfungen an unserem altstädtischen Gymnasium zugegangen ist. Dass aus der Zeit vor 1788 nur wenig Material existiert, ist erklärlich. In der That liegt mir nur ein Abgangszeugnis aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts vor, dessen Original die hiesige Altertumsgesellschaft Prussia besitzt, und welches folgendermassen lautet:

Lectori benevolo S.

Christophorus Wegnerus

Regiomontanus Borussus, ex honestis et praeclaris

parentibus prognatus a prima pueritia sub mea versatus est disciplina: jamque ex consilio et auctoritate Domini Vitrici atque matris in exteras Scholas ad majorem ingenii sui cultum capiendum abiturus, a me non tam sui commendationem quam vitae apud nos actae testimonium ἐφοδίου loco sibi dari petiit. Quod equidem ipsi denegare nullo modo potui: cum illum hoc dignum esse censuerim. Is enim toto tempore, quo me Praeceptore usus est, sese gessit ut adolescentem decet ingenuum. Nam in schola frequentanda assiduus, in lectionibus audiendis attentus, inque iisdem ediscendis ac ruminandis sedulus ac diligens, et juxta pietatem atque modestiam mihi meisque Collegis semper obsequens fuit. Quibus ille rebus omnibus effecit, ut gratus acceptusque mihi ac reliquis meis Collegis fuerit: nuncque me ad tribuendum sibi honestum vitae testimonium quam promtissimum habuerit. Omnes igitur et singulos hoc meum testimonium visuros rogo et oro, ut ei fidem habeant et hunc Christophorum Wegnerum studiaque ejus juvent ac promoveant. Deus aeternus adsit Adolescentis hujus conatibus honestis, ejusque omnem vitae cursum ac studia clementissime dirigat et ad nominis sui gloriam Ecclesiae salutem ac Reipublicae utilitatem provehat. Ne autem quis de fide hujus testimonii dubitaret *σφραγίσματι* meo lilio(?) id muniendum manuque propria nomen meum subscribendum duxi. Regiomonti Borussorum 9 calendas Maji Anno a partu virgineo 1606.

M. Valentinus Raschius
ibidem Scholae Veteris oppidi Rector.

Es ist also ein sogenanntes Dimissoriale, wie es wohl nur solche Schüler bei ihrem Abgange sich erbaten, die auf ein gutes Zeugnis rechnen durften. Das Alter des jungen hoffnungsvollen Mannes ist nicht angegeben.

Aus der Periode zwischen 1788 und 1812 fehlt jede Nachricht. Es war dies die Zeit

J. M. Hamanns, und der war alles eher als ein Aktenmensch; kein Wunder daher, wenn er keine Akten hinterlassen hat. Auch Hamanns Nachfolger, Struve war gerade kein Muster von Ordnung und Pünktlichkeit, indessen sind in unserem Archive wenigstens die Programme seit 1814 und seit dem Jahre 1822 auch die Abiturientenakten fast unversehrt vorhanden, aus denen also für die letzten 60 Jahre ein anschauliches Bild zusammengestellt werden kann. Vielleicht werden einzelne Züge desselben für diejenigen, die einmal selbst das altstädtische Gymnasium besucht haben und aus ihm zur Universität übergegangen sind, von Interesse sein.

I. Die Prüfungs-Kommission.

An der Spitze derselben stand bis Ostern 1831 stets der Konsistorialrat Dinter, schlechtweg „der alte Dinter“ genannt und unter diesem Namen noch jetzt fortlebend. Dinter starb im Sommer 1831 und wurde zunächst durch Herbart ersetzt, bis der Schulrat Schaub nach Königsberg kam, der nun von Ostern 1833 bis Ostern 1838 den Vorsitz führte. Auf Schaub folgte von Michaelis 1838 bis Ostern 1843 der Geheime Regierungsrat Jachmann. Michaelis 1843 präsidierte der Schulrat Dieckmann, von Ostern 1844 bis Ostern 1848 Schulrat Lucas. Nachdem dieser infolge der Ereignisse des Jahres 1848 nach Posen versetzt worden war, übernahm von Michaelis 1848 an der Provinzial-Schulrat Giesebrecht die Leitung der Abiturientenprüfung im altstädtischen Gymnasium. Gerade während des Examens zu Michaelis 1855 zeigten sich bei demselben die ersten Symptome der Cholera, an welcher er nach wenigen Tagen starb. Ostern 1856 war Schulrat Dillenburger Präses der Kommission, dann aber übernahm von Michaelis 1856 an Geheimer Rat Schrader dieses Amt und hat dasselbe länger als jemand vor ihm bis auf die neueste Zeit bekleidet, jedoch waren in den Jahren 1876—78 die städtischen höheren Schulen Königsbergs dem Schulrat Kruse unterstellt, daher dieser bei den Exam. von Michaelis 1876 bis Ostern 1878 den Vorsitz führte.

Ausser dem königlichen Kommissarius enthielt die Prüfungskommission des altstädtischen Gymnssiums bis zum Jahre 1834 stets noch 2 bis 4 Mitglieder, welche der Magistrat, die Stadt-Schuldeputation und das ephemere Ephorat*) in dieselbe deputierten. Als solche werden in den Akten erwähnt: Regierungsrat Stehr, Superintendent Hahn, Herbart, Superintendent Wald, Pfarrer Steffen, die Stadträte Schartow und Andersch, Archidiakonus Professor Riemain, und besonders lange Bürgermeister Bertram und Professor Schubert. Seit Ostern 1835 finden wir nur einen Deputierten des Magistrats und zwar bis Ostern 1837 den Oberbürgermeister List, von da bis Ostern 1851 Regierungsrat Bartisius, dann von Michaelis 1853 an Stadtrat Appelbaum und nach dessen Ausscheiden aus dem Magistratskollegium in den letzten Jahren verschiedene andere Mitglieder desselben. Die eigentlichen Examinatoren waren natürlich die auf Prima unterrichtenden Lehrer, unter der Herrschaft des Reglements von 1834 jedoch, wo die Abiturienten de omnibus rebus et quibusdam aliis examiniert werden mussten, konnte es wohl vorkommen, dass unter den älteren Lehrern für irgend ein Nebenfach kein Examinator zu finden war und eine Hilfe requiriert werden musste. So prüfte z. B. in den beiden Terminen des Jahres 1839 ein Hilfslehrer Marcus in der Naturgeschichte. Die königlichen Kommissarien haben von dem ihnen zu-

*) cfr. meine Geschichte d. Gymn. I. § 19, pg. 39.

stehenden Rechte, selbst zu examinieren, selten Gebrauch gemacht. Nur der alte Dinter liess es sich nie nehmen, am Schlusse der mündlichen Prüfung noch eine halbe bis eine ganze Stunde lang an die Schüler allerlei Fragen in lateinischer und deutscher Sprache zu richten, wobei er auch solchen Gegenständen, welche, wie z. B. die Geographie, beim Examen zu kurz gekommen waren, einigermassen zu ihrem Rechte verhalf. Auch Dinters Nachfolger im Präsidium, Herbart, machte es ähnlich.

§ 64.

II. Die Abiturienten.

Von den 1131 Schülern, welche von Michaelis 1814 bis Michaelis 1882 das altstädtische Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife für die Universität verlassen haben, im Jahre also durchschnittlich 16—17*), sind 249 nach dem Reglement von 1812 examiniert worden (Michaelis 1814 bis Michaelis 1834), 369 nach dem von 1834 (Ostern 1835 bis Ostern 1856), 513 nach dem von 1856 (Michaelis 1856 bis Michaelis 1882). In die Zeit des Direktors Struve ($24^1/_2$ Jahre, von Michaelis 1814 bis Michaelis 1838) gehören 318, Ellendt hat in gleichfalls $24^1/_2$ Jahren (von Ostern 1839 bis Ostern 1863) 441 Schüler dimittiert, der jetzige Direktor während der seit seinem Amtsantritte verflossenen $19^1/_2$ Jahre 372 (Michaelis 1863 bis Michaelis 1882). Betrachten wir diese Ziffern im einzelnen, so ergiebt sich mancherlei, was nicht gleich von vornherein in die Augen fällt. Vor allem ist es ein falscher Schluss, wenn man die Blüte und den Verfall einer Anstalt nach der grössern oder geringern Zahl der von ihr zur Universität entlassenen Schüler beurteilt. Diese Zahl hängt nämlich zunächst von der Frequenz der Prima ab; es fragt sich dann aber noch, ob zwischen dieser und der Gesamtfrequenz der Schule auch das richtige harmonische Verhältnis stattfindet. Dies ist in unserm Gymnasium nicht immer der Fall gewesen, besonders nicht gegen das Ende der Struveschen Periode. Die Durchschnittszahl der Abiturienten betrug in derselben 13 im Jahre. Wenn nun das Gymnasium in den ersten fünf Jahren, während die Schülerzahl sich allmählich von weniger als 200 auf 250 steigerte, jährlich nur etwa 8 Abiturienten entliess, im nächsten Lustrum schon durchschnittlich 11, im folgenden 13, so entsprach das ganz der Zunahme der Gesamtfrequenz, welche Ostern 1830 399 betrug, darunter 35 in I, 66 in VI. Leider begann aber bald darauf, nicht ohne Schuld des Direktors, eine Zeit traurigen Verfalls, in der die obersten Klassen das ultimum refugium für eine Menge halbverkommener Subjekte bildeten, die anderwärts nicht gediehen waren und durch den Ruf von der schlaffen Disciplin, welche in der Altstadt herrsche, und von den mässigeren Anforderungen, die daselbst gestellt würden, angelockt wurden. Die I und II schwollen übermässig an; Ostern 1832 hatte die erstere bereits 50, die beiden II zusammen 84, ein Jahr später sogar 96 Schüler. Aber gleichzeitig entzog das Publikum der Anstalt das frühere Vertrauen, und die unteren Klassen wurden immer leerer. Schon 1834 stand die Durchschnittszahl der jährlichen Abiturienten, nämlich ca. 15, nicht mehr im Einklange mit der Schülerzahl, die zu Michaelis d. Js. auf 277 sank. Als aber vollends die bisherige Säule der Anstalt, Friedrich Ellendt, Ostern 1835 die Anstalt verliess, ging es in schnellem Tempo dem Abgrunde zu. Zuletzt standen einer I von 50—52 Schülern nur noch weniger als 20 Sextaner

*) Das Namensverzeichnis derselben zu veröffentlichen behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor.

und weniger als 30 Quintaner gegenüber. Das Gymnasium hatte eine Art Wasserkopf bekommen, und die Anzahl von 19 bis 20 Abiturienten, welche es trotzdem jährlich entliess, mitunter 14 bis 15 in einem Termin, war kein Zeichen von Gesundheit. J. E. Ellendt fand beim Antritte seines Direktorats nur 185 Schüler vor, fast genau so viel wie Struve a. 1814, darunter 11 Sextaner, und musste von unten auf bauen. Vor allem machte er reinen Tisch in I, schickte die ganz hoffnungslosen fort, spornte die bessern an, dimittierte zu Ostern 1839 16 auf einmal und reduzierte die I dadurch auf eine Frequenz von 26. Bald kehrte nun das Vertrauen wieder; schon nach 3 Jahren hatte das Gymnasium wieder über 300 Schüler und ist nie wieder unter diese Zahl gesunken; gewöhnlich war die Frequenz zu Ellendts Zeit vielmehr zwischen 330 bis 360, und ein halbes Jahr vor seinem Tode erreichte sie mit 400 Schülern ihr Maximum. Prima war zuweilen auch in dieser Periode sehr voll, besonders a. 1850/51 und wieder a. 1852/54, wo es 50—54 Schüler zu enthalten pflegte, aber dieser Fülle oben entsprach stets eine angemessen breite Grundlage unten. Die Zahl der Abiturienten war daher in der Ellendtschen Periode eine ziemlich konstante, anfangs 16—17, dann eine kurze Zeit 14—15, in den letzten Jahren 18—19. Ganz vereinzelt stehen die beiden Dimissionen zu Ostern 1851 und zu Ostern 1854 da, indem bei der ersten 26, bei der zweiten wieder 20 in einem einzigen Termine das Zeugnis der Reife erhielten. Es giebt jedoch eine einfache Erklärung dafür. Wie unter den Wellen des Meeres einzelne eine ungewöhnliche Höhe erreichen, so findet sich unter den verschiedenen Generationen der Schüler zuweilen eine, die vorwiegend aus zugleich fleissigen und gut beanlagten Individuen besteht, welche dann Schulter an Schulter die Klassen absolvieren, immer suo anno versetzt werden und zuletzt, durch andere unterwegs noch verstärkt, zugleich an ihrem Ziele eintreffen. Mehr als ca. 400 Schüler können die dem altstädtischen Gymnasium gegenwärtig zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht beherbergen, ja schon diese Zahl bringt sehr bedauerliche Überfüllungen einzelner Klassen mit sich. Daher ist die Zunahme der Frequenz unter meinem Direktorat bis auf beinahe 500 nur eine scheinbare, denn sie rührt von der im November 1864 eröffneten Vorschule her. So gehörten z. B. von den Ostern 1875 vorhandenen 496 Schülern 94 der Vorschule, 402 den Gymnasialklassen an. Trotz aller Bemühungen, eine solche Überfrequenz durch konsequentes Nichtaufnehmen allmählich herabzumindern, ist es doch im ganzen dabei geblieben, so dass noch das letzte Programm von 1882 eine Frequenz von 470 Schülern nachwies. Dem entsprechend erreichte die I, welche ich von meinem Vorgänger in einer Stärke von 34 übernommen hatte, im Jahre 1873 wieder die Zahl von 50 Schülern und darüber und musste in zwei subordinierte Coetus zerlegt werden, deren Gesamtfrequenz sich seitdem immer um dieselbe Zahl 50 bewegt hat. Es lässt sich erwarten, dass auch die Zahl der Abiturienten in dieser Periode eine grosse gewesen ist. In den ersten fünf Jahren (1863—68) betrug sie im Jahre durchschnittlich 15, stieg dann auf 18, ja auf 23 und steht jetzt auf ca. 20. Auch neuerdings kommen dann und wann ungewöhnlich grosse Ziffern vor, so Ostern 1875 und Ostern 1878, wo je 19 Schüler in einem Prüfungstermin für reif erklärt wurden.

§ 65.

Über das Verhältnis, in welchem die zum Examen sich meldenden Schüler des altstädtischen Gymnasiums die drei Zeugnisgrade I, II, III erhielten, fehlt es aus den ersten

Jahren an einem Nachweise, da Struve in seinen Programmen erst seit dem Jahre 1821 diese Stufen angiebt und die erhaltenen Akten auch erst mit Ostern 1822 beginnen. Während der letzten zwölf Jahre, in denen noch das Reglement von 1812 galt, erhielten unter 181 Examinanden nur 21 die Nr. I, fast immer nur einer, selten zwei, ein einziges Mal, Michaelis 1832, vier, von den übrigen 160, welche mit Nr. II abgingen, wurde 11 eine Art Zwischenstufe zuerkannt, nämlich: „Nr. II mit Auszeichnung" oder „Ein zweites Zeugnis, welches sich aber dem ersten nähert," einmal heisst es freilich auch: „Nr. II mit Bedenken." Eine ministerielle Verfügung vom 18. September 1829 untersagte später alle derartigen Zusätze. Die Zahl der für unreif Erklärten, welche Nr. III erhielten, ergiebt sich aus der Differenz zwischen denen, welche sich zur Prüfung gemeldet hatten, und denen, die nachher als reif entlassen wurden. Es waren deren in der erwähnten 12jährigen Periode 41, also jährlich 3—4, zweimal waren ihrer sogar 6. Die meisten dieser unreifen Schüler verliessen gewiss sofort das Gymnasium, um zu privatisieren und dann bei der Kommission ihr Heil zu versuchen, oder auch sogleich als Dreier sich immatrikulieren zu lassen. Wenigstens wird es mehrmals in den Akten ausdrücklich hervorgehoben, dass mehrere der Durchgefallenen auf der Schule verblieben seien. Das Reglement von 1834 mit seinem kategorischen: reif und unreif machte dem ein Ende, aber wenn nun auch der bisherige Schleichweg auf die Universität versperrt war, so übte doch die Bestimmung, wonach es in erster Linie auf das Resultat des Examens und nicht auf das Urteil der Lehrer ankam, alsbald ihre schädliche Wirkung. Mancher nur halbreife Schüler spekulierte darauf, dass er ja bei der schriftlichen Prüfung seinen guten Tag und bei der mündlichen Glück haben könne, vielleicht könne er auch corriger sa fortune; so ging er dann trotz alles Abratens ins Examen und fiel dann durch. Daher die grosse Zahl derjenigen, welche während der Herrschaft jener Prüfungsordnung bei dem Abiturientenexamen scheiterten. Wenn es auch nur einmal geschah, dass von 18 9 durchfielen, wie Michaelis 1837, in der traurigsten Zeit des Gymnasiums, so kommen doch auch später mehrmals 4—5 vor, und auch bei den oben erwähnten starken Dimissionen von Ostern 1851 und Ostern 1854 erhielten resp. 5 und 7 nicht das Zeugnis der Reife. Erst die Prüfungsordnung von 1856 hat hierin Remedur geschafft und die Zahl derjenigen, denen das Zeugnis der Reife versagt werden muss, auf das richtige Mass zurückgeführt.

Es wäre nun zunächst davon zu sprechen, in welchem Lebens- und Klassenalter die Abiturienten resp. in den Jahren 1822—38, 1838—63, 1863—82 die Reife für die Universität zu erreichen pflegten. Über die erste dieser Perioden sind meine Notizen nicht ganz vollständig, von zwei Terminen (Michaelis 1836 und Ostern 1838) fehlen sie ganz, indessen ergiebt sich das Nötige doch aus folgender Zusammenstellung:

Von den Schülern, die sich unter Direktor Struve zum Examen meldeten, waren

In den Jahren	im Alter von								
	15—16	16—17	17—18	18—19	19—20	20—21	21—22	22—23	23 u. mehr Jahren.	Summa
1822—25	—	—	11	14	14	11	4	1	3	58
1826—29	—	—	4	18	11	15	5	2	1	56
1830—33	—	1	4	10	22	22	14	8	3	84
1834—38	—	1	5	14	16	30	12	9	5	92
Summa	—	2	24	56	63	78	35	20	12	290

Legen wir an die Ziffern der vorstehenden Tabelle den jetzt geltenden Massstab an, wonach der Schüler mit 9 Jahren in Sexta eintreten und mit 18 Jahren das Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife verlassen soll, so bemerken wir allerdings grosse Abweichungen von demselben. Selbst wenn man die Abiturienten von 18 bis 20 Jahren zusammen rechnet, ergiebt sich noch lange nicht die Hälfte der Gesamtzahl, die Abiturienten waren also damals im Durchschnitt viel älter als jetzt, und, was das Bedenklichste ist, die Zahl dieser alten Herren nimmt gegen das Ende dieser Periode auffallend zu, ein Beweis, wie viele ungeeignete Persönlichkeiten in jener Zeit des Verfalls sich in das altstädtische Gymnasium flüchteten. So erklärt es sich denn leicht, dass von jenen 290 Aspiranten nicht weniger als resp. 12, 4, 21, 28, zusammen 65, die Prüfung nicht bestanden. Zur Vergleichung stelle ich jener ersten Tabelle die beiden folgenden gegenüber:

Es wurden entlassen:

unter	in den Jahren	Schüler im Alter von									
		15—16	16—17	17—18	18—19	19—20	20—21	21—22	22—23	23 u. mehr J.	Sa.
Direktor Ellendt.	1839—42	—	—	6	6	12	17	13	7	5	66
	1843—46	—	3	2	12	13	14	9	6	3	62
	1847—50	1	1	8	11	15	13	5	3	—	57
	1051—54	—	1	16	28	18	18	7	2	1	91
	1855—58	—	1	3	15	19	18	14	7	1	78
	1859—Ost. 63	—	3	6	19	34	17	7	1	—	87
	Summa	1	9	41	91	111	97	55	26	10	441
Direktor Möller.	1863—67	—	3	4	12	19	21	4	1	—	64
	1868—71	2	2	6	17	22	16	4	—	1	70
	1872—75	1	1	12	25	26	18	4	2	2	91
	1876—79	1	1	13	23	24	13	4	1	—	80
	1880—82	3	3	5	21	16	13	4	1	1	67
	Summa	7	10	40	98	107	81	20	5	4	372

Aus diesen geht deutlich hervor, wie die Abiturienten allmählich jünger geworden sind, so dass gegenwärtig diejenigen, welche vor vollendetem zwanzigsten Lebensjahre die Reife erlangen, bereits drei Fünftel ausmachen, Abiturienten über 22 Jahre nur noch selten vorkommen, gewöhnlich solche, die erst in vorgerückten Jahren den Entschluss gefasst hatten zu studieren und fast immer zu den tüchtigsten gehören.

Zu ähnlichen Resultaten gelangt man, wenn man das Klassenalter der Examinenden vor 50 Jahren dem jetzigen gegenüberstellt. Von den Schülern, die sich bei Direktor Struve zur Maturitätsprüfung meldeten, hatten, soweit sich dieses nach den Akten feststellen lässt, in Prima gesessen:

In den Jahren	1 J.	$1^1/_2$ J.	2 J.	$2^1/_2$ J.	3 J.	$3^1/_2$ J.	5 J.	Summa
1822—25	1	5	21	26	5	—	—	58
1826—29	—	2	31	11	9	—	1	54
1830—33	—	2	52	21	5	4	—	84
1834—38	—	1	45	29	16	—	—	91
Summa	1	10	149	87	35	4	1	287

Ein so langes Verweilen in I war jedoch in jener Zeit gerade nicht auffallend, wie aus dem Edikt vom 12. Oktober 1812 hervorgeht. In diesem werden nämlich am Schlusse drei Musterzeugnisse für die drei Grade I, II, III gegeben. Die beiden ersten lassen die fingierten Empfänger je 3 Jahre in Prima zubringen, das dritte zwar nur $2^1/_2$ Jahre, dafür ist es aber auch ein Zeugnis der Nichtreife.

Wie ganz anders lautet da ein Bericht aus der Gegenwart. Von den 372 Schülern, welche ich während meiner Amtsverwaltung zur Universität entlassen habe, hatten der Prima angehört.

In den Jahren	1 J.	$1^1/_2$ J.	2 J.	$2^1/_2$ J.	3 J.	$3^1/_2$ J.	4 J.	Summa
1863-67	—	2	53	9	—	—	—	64
1868—71	3	9	53	3	1	—	1	70
1872—75	1	3	75	10	1	1	—	91
1876—79	—	1	64	11	3	1	—	80
1880—82	einer $^1/_2$ J.	2	49	12	3	—	—	67
Summa	5	17	294	45	8	2	1	372

Es ist gewiss erfreulich, konstatieren zu können, dass die wissenschaftliche Ausbildung der Jugend jetzt fast stets in normaler Weise erfolgt.

Die Entlassung der Abiturienten aus dem Verbande der Schule hat von je her in der Form eines feierlichen Schulaktus stattgefunden, und das ist in der Ordnung, denn sie ist ein Fest- und Ehrentag für die Schule und besonders für ihren Dirigenten. Dass dieser dabei an seine bisherigen Schüler eine Ansprache richtet, versteht sich von selbst, aber damit begnügte man sich früher nicht. Ich habe in Stück 6 meiner Gesch. d. Altst. Gymn. (Programm vom Jahre 1878) den Missbrauch zu schildern versucht, welchen man vor Zeiten mit den rhetorischen Übungen der Schüler trieb. Etwas von der ehemaligen Massenproduktion sogenannter Reden finden wir noch bei den Entlassungen der Abiturienten am Anfange dieses Jahrhunderts, bei denen es in der Regel nicht unter vier Rednern abging. Zuerst traten zwei Abiturienten auf, der eine mit einer lateinischen, der andere mit einer deutschen Abschiedsrede; ihnen antwortete dann ein Primaner mit einer deutschen oder lateinischen Gratulation, und nun erst kam die eigentliche Entlassungsrede des Direktors. Seit 1826 wird nur noch eine Abschiedsrede

eines Abiturienten, gewöhnlich in lateinischer Sprache, nebst einer deutschen Erwiderung durch einen Primaner erwähnt, und dabei liess es auch Direktor Ellendt noch bis ca. 1850. Seit Ostern 1853 fiel die Antwortsrede des Primaners fort, die lateinische Rede des Abiturienten erhielt sich dagegen bis 1876. Seitdem ist die Zahl der Reden bei der Entlassung auf eine, nämlich die des Direktors, reduziert und der Fachlehrer des Lateinischen in Prima also der Mühe überhoben, dem meistens gedankenarmen und nicht fehlerfreien Elaborat seines Schülers, welches dieser nach glücklich überwundenem Examen gewiss nicht eben gern verfasst hatte, eine wenigstens erträgliche Form zu verleihen.

Noch eine andere Vereinfachung der Abiturientenprüfung habe ich neuerdings eintreten lassen, wobei ich jedoch eigentlich nur zu der ursprünglichen Einrichtung, welche später modifiziert worden war, zurückgekehrt bin. Ein kurzes curriculum vitae muss auch jetzt bei vielen Meldungen eingereicht werden, und so verlangte denn auch Direktor Struve ein solches nebst einem sogenannten Lektürebericht. Diese dürftigen Notizen, die gerade zur Ausstellung des formalen Reifezeugnisses hinreichten, befriedigten seinen Nachfolger nicht. Ellendt legte auf eine ausführliche vita grossen Wert und war sogar der Ansicht, dass ein derartiger Bericht eines Abiturienten über seine bisherige Entwickelung unter Umständen allein schon ein vollgültiger Beweis seiner Reife für die Universität sei. Das ist unzweifelhaft richtig. Auch steht es dem Jünglinge wohl an, in einem so wichtigen Momente, wie der Abschluss seiner Schulzeit es ist, einmal Einkehr bei sich zu halten, sein früheres Leben zu überblicken und das Facit zu ziehen, aber eine solche Selbstschau muss, wenn sie auf der einen Seite nützen, auf der anderen etwas beweisen soll, vor allem eine gründliche und ehrliche sein. In der That befinden sich unter den hunderten von Lebensbeschreibungen, welche die Abiturientenakten aus der Ellendtschen Zeit enthalten, einige, welche sich ebenso durch Reife der Gedanken wie durch Tiefe des Gefühls auszeichnen. Allein es sind seltene, verstreute Perlen, vergraben unter einem Wust seichter Machwerke, die nur zu deutlich nach der Lampe riechen. Fast überall begegnen wir unreifen, aber dreist vorgetragenen Urteilen über Personen und Sachen, banalen Redensarten, Beteuerungen einer Dankbarkeit, von der das Herz nichts wusste und das spätere Leben kein Zeugnis ablegte, und widerwärtigen Lobhudeleien und Schmeicheleien, über die der Verfasser vielleicht in demselben Augenblicke spottete, wo er sie niederschrieb. Diese Beobachtung veranlasste mich, nachdem ich noch eine Zeit lang den früheren Usus beibehalten hatte, von der Erlaubnis des Reglements von 1856 Gebrauch zu machen und diese ausführlichen vitae zwar nicht zu verbieten, aber nicht mehr zu fordern, sondern es dem freien Entschlusse des einzelnen zu überlassen, ob er sich eingehender über sein Schulleben und dessen Früchte verbreiten wolle oder nicht. Was endlich den Lektürebericht anbetrifft, so halte ich ihn für etwas völlig Überflüssiges und habe ihn seit lange abgeschafft. Was die Schüler gelesen haben sollen und wirklich gelesen haben, wissen die Lehrer ohnedies, denn sie kontrolieren ja auch die Privatlektüre; was die Schüler dagegen nicht lesen sollen, aber doch vielleicht gelesen haben, werden sie sich wohl hüten, in ihrem Berichte zu erwähnen. Ob sie ausser dem durchaus Notwendigen auch noch Erlaubtes und Unschädliches, vielleicht sogar Nützliches gelesen haben, kann allenfalls von Interesse sein, wie aber soll festgestellt werden, ob sie auch wirklich mit Erfolg und Verständnis gelesen haben oder sich nur mit einer umfangreichen Lektüre brüsten? Wozu also der ganze Lektürebericht?

Am Schlusse dieses Abschnittes muss ich noch die sogenannten Extranei erwähnen, deren Prüfung durch das Reglement von 1834 den Gymnasien übertragen war. So lange es dieser Sorte von Maturitätsaspiranten freistand, sich die Anstalt, bei der sie examiniert werden wollten, zu wählen, waren natürlich fast ausschliesslich die wenigen Gymnasien Königsbergs mit dieser Plage behaftet. Selten verging ein Termin ohne solche Extranei, wohl aber kommen, besonders in der ersten Zeit, ganze Gesellschaften von 10, 11, ja 13 vor, durch welche das Examen übermässig in die Länge gezogen und die Arbeit der korrigierenden Lehrer nicht wenig vermehrt wurde, wenn dieselben auch durch die unter sie verteilten Gebühren (schon damals 30 Mark) eine kleine Nebeneinnahme hatten. Die grosse Mehrzahl dieser Extranei erwies sich als unreif und erhielt das ersehnte Zeugnis nicht. Dies und die Bestimmung des Reglements von 1856, wonach das Provinzialschulkollegium nach seinem Ermessen die Extranei einem hiesigen oder einem auswärtigen Gymnasium überweisen kann, verminderte allmählich ihre Zahl. Jetzt ist es dahin gekommen, dass fast nur noch solche junge Leute als Extranei geprüft werden, die entweder durch ihren Gesundheitszustand oder andere zwingende Verhältnisse am Besuche eines Gymnasiums verhindert wurden, oder das Zeugnis der Reife, welches ihnen von einer Realschule ausgestellt ist, mit ministerieller Erlaubnis durch eine Nachprüfung bei einem Gymnasium vervollständigen wollen, um Medicin oder Jura studieren zu dürfen.

§ 66.

III. Das Examen und zwar A. das schriftliche Examen.

Die meisten Examina zerfallen noch jetzt in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung, und so spricht denn auch schon das Reglement von 1788 von einer solchen doppelten Prüfung. Die erstere sollte an einem Vor- und Nachmittage, in der Schule und ohne fremde Beihilfe stattfinden und die zu bearbeitenden Aufgaben durch einen königlichen Kommissarius unter Zuziehung des Rektors bestimmt werden. Das klingt freilich präcis genug, aber die Praxis muss doch wohl eine andere gewesen sein. Aus den Berichten, welche die wissenschaftlichen Deputationen zu Berlin, Breslau und Königsberg, denen seit 1809 die Beurteilung der Abiturientenarbeiten oblag, dem Ministerium erstatteten, geht nämlich hervor, dass viele Schulen von der ihnen gelassenen Freiheit in der Wahl der Gegenstände, der Zahl der schriftlichen Arbeiten und dem Mass der Anforderungen keinen angemessenen Gebrauch zu machen wussten, sondern viele pädagogische Verstösse begingen. So erhielt z. B. mitunter jeder Abiturient andere Aufgaben, oder die grösseren schriftlichen Arbeiten wurden ausser der Klausur angefertigt oder wenigstens die Abschriften erst zu Hause gemacht. Und doch bedrohte das Reglement jeden Rektor, der einem schlecht vorbereiteten Schüler ohne dessen Verdienst und Würdigkeit auf irgend eine Weise zu einem Zeugnis der Reife verhelfen werde, mit einer schweren Geldstrafe. Ferner wurden bei einzelnen Anstalten zwölf und mehr schriftliche Arbeiten verlangt, bei anderen nicht einmal ein deutscher und ein lateinischer Aufsatz, sondern nur ein Exercitium. Zu den deutschen Aufsätzen wurden häufig ganz ungeeignete Themata gewählt, über welche die Jugend Eigenes zu produzieren noch unfähig ist. Französische Aufsätze oder Exercitien kamen nur vereinzelt vor, auch mathematische Arbeiten keineswegs überall. Besonders aber nahm man es mit dem Griechischen ungeachtet aller Proteste der Revisoren meistens ziemlich leicht. Die Abiturienten wurden oft ganz davon dispensiert, oder man liess sie nur ein Diktat schreiben,

um zu sehen, ob sie wohl die Accente zu setzen wüssten, oder man begnügte sich mit einer Übersetzung aus dem griechischen neuen Testamente und dergleichen mehr.*) Ob derartige Fehler damals auch im altstädtischen Gymnasium begangen wurden, weiss ich nicht, da jedoch die Zeit, als die Prüfungsordnung von 1788 galt, mit einer der Blüteperioden unserer Anstalt zusammenfällt, nämlich mit den besten Jahren Hamanns von 1795—1811 (cfr. meine Geschichte des Gymnas. I § 15 pg. 32), so wurde gewiss nicht weniger gefordert und gelernt als anderwärts. Dessenungeachtet möchte ich annehmen, dass die Leistungen der Abiturienten am Anfange dieses Jahrhunderts sich mit den späteren und jetzigen nicht messen konnten, nicht einmal im Lateinischen. Für das Collegium Fridericianum geht dies unzweifelhaft aus dem hervor, was Gotthold im Programm von Michaelis 1824 („ein Blick auf Ostpreussens und Litthauens Bildungsanstalten vor dem Jahre 1810“ II. Abteilung) aus seinen Akten berichtet, und doch gehörte diese Anstalt wohl immer zu den besten, und selbst ein Hamann wird schwerlich imstande gewesen sein, seine Schule auf ein viel höheres Niveau zu erheben. Seinem Verdienste thut das keinen Eintrag, sondern, wie Gotthold am Schlusse seines Berichts sehr treffend sagt: „Sind wir jetzt weiter gekommen, so wollen wir uns dessen freuen, aber nicht vergessen, dass wir auf den Schultern unserer Vorgänger stehen und dass andere auf unseren Schultern stehen werden.“

Das Edikt vom 12. Oktober 1812 verlangte im § 10 von den Abiturienten sechs schriftliche Arbeiten, nämlich einen deutschen, einen lateinischen, einen französischen Aufsatz, eine mathematische Arbeit, ein griechisches Exercitium und eine Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche. Eine ergänzende ministerielle Verfügung vom 26. November 1812 fügte noch eine Prüfung im Hebräischen hinzu für die, welche Theologie studieren wollten. Von jenen sechs obligatorischen Aufgaben verschwand jedoch der französische Aufsatz sehr bald. Dass man in Preussen im Sommer 1812 noch auf genauere Bekanntschaft mit dem Französischen, sogar auf Fertigkeit im Sprechen grossen Wert legte, erklärt sich aus der damaligen politischen Lage unseres Vaterlandes von selbst, ebenso aber auch, dass bei dem allgemeinen Abscheu gegen den fremden Unterdrücker die vox populi nach den Freiheitskriegen die Entfernung der verhassten Sprache aus dem öffentlichen Unterricht forderte und durchsetzte. Während daher noch bei dem öffentlichen Examen zu Michaelis 1815 die IIa im Französischen geprüft worden war, macht Dir. Struve im Programm Ostern 1816 bekannt, dass auf höheren Befehl von nun an das Französische aus dem obligatorischen Unterricht des Gymnasiums ausscheide und nur noch ein Privatunterricht für diejenigen, die sich daran beteiligen wollten, eingerichtet werden würde. Auch dieser scheint aus Mangel an Teilnahmen bald eingeschlafen zu sein, denn er wird nach dem Jahre 1817 nicht mehr erwähnt. Damit hörte diese Sprache natürlich auf, ein Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein. Als der antifranzösische Paroxysmus sich später legte, wurden zwar von Michaelis 1829 an aufs neue französische Privatstunden eingerichtet, dann durch eine Ministerialverordnung vom 24. Oktober 1831 das Französische wieder für die vier oberen Klassen obligatorisch und seit Michaelis 1832 wirklich in den Lehrplan einrangiert, von schriftlichen französischen Arbeiten bei dem Abiturientenexamen ist jedoch nichts zu hören, bis das Reglement von 1834 dieselben wieder vorschrieb.

---

*) cfr. Wiese a. a. O. pag. 337—39.

Von den beiden griechischen Arbeiten bestand die eine unter Struve stets in der Bearbeitung eines Chors aus Euripides (seltener Sophokles), welcher ins Deutsche resp. Lateinische übersetzt, auch metrisch und grammatisch kommentiert werden musste. Das Edikt vom 12. Oktober schrieb dies nicht ausdrücklich vor, es sagt nur in § 6, dass der Abiturient imstande sein müsste, die attische Prosa und den Dialog der Sophokleischen und Euripideischen Dramen ohne weiteres zu übersetzen, einen tragischen Chor aber mit Hilfe des Lexikons zu erklären, und es wäre daher möglich, dass nicht überall eine solche in der That nicht geringe Forderung an die Examinanden gestellt worden ist. Am altstädtischen Gymnasium, wo Struve selbst den Unterricht im Griechischen, seinem Haupt- und Lieblingsfache, erteilte, kommt sie ohne Ausnahme vor, und auch Direktor Gotthold verlangte dasselbe von den Abiturienten des Friedrichs-Kollegiums.

Die grösste Not bereitet den Abiturienten eines Gymnasiums erfahrungsmässig die Mathematik, sie ist oft die Klippe, an der sie scheitern. Dieser Fall kann um so leichter eintreten, wenn das Gymnasium mathematische Fachlehrer von ganz ungewöhnlicher Befähigung besitzt, die in ihrem Unterricht nicht unbedeutend über die in den offiziellen Lehrplänen gesteckten Ziele und dem entsprechend auch bei dem Abiturientenexamen über die im Reglement als Minimum bezeichneten Forderungen hinausgehen. Beides war im altstädtischen Gymnasium schon zur Zeit des Oberlehrers Stiemer (1818—28) der Fall und ist seitdem immer so geblieben, so dass diese stärkere Betonung der Mathematik wohl eine berechtigte Eigentümlichkeit unserer Anstalt genannt werden kann. Stiemers Art zu examinieren war nach den Akten folgende: Er gab den Abiturienten zuerst nur eine Aufgabe; wer damit fertig war oder an der Lösung verzweifelte, erhielt eine zweite, dritte und so fort, meistens bis zur sechsten. Besonders schwachen Mathematikern gab er auch wohl andere, leichtere Aufgaben, die aber immer noch reichlich den Forderungen des Reglements entsprachen, so dass in den Akten zuweilen 10 bis 11 Aufgaben vorkommen. Oder er begnügte sich damit, wenn keiner der Examinanden die Lösung fand, das Resultat anzugeben und nur dessen Richtigkeit beweisen zu lassen.*) Derartiges war später allerdings nicht mehr zulässig.

§ 67.

Über den Ort, an welchem, sowie über die Zeit und die Intervalle, in welchen, und über die Art und Weise, wie die Arbeiten angefertigt werden sollten, enthält das Edikt von 1812 nur einige sehr vage Bestimmungen. In § 9 heisst es, die schriftliche Prüfung müsse mehrere Tage vor der mündlichen vollendet sein und alle Schüler dieselben Aufgaben erhalten,

*) Aus meinem eigenen Leben möchte ich hier zum Vergleich Folgendes berichten. Michaelis 1831 wurde ich von dem berühmten Mathematiker Jacobi, welcher damals Mitglied der wissenschaftlichen Kommission war, examiniert. Dieser machte es wie Stiemer. Mit allen übrigen Aspiranten erhielt ich zuerst nur eine Aufgabe, an der die meisten genug hatten. Ich brachte es bis auf sechs und wurde dann entlassen, wobei J. mir und einem Kameraden noch eine siebente Aufgabe auf den Weg gab, die wir zu Hause lösen und ihm dann in seine Wohnung bringen sollten. Es war eine Diophantische Gleichung, mit der wir beide nicht fertig zu werden vermochten. Da wir nun mit leeren Händen erschienen, rechnete J. mit seiner gewöhnlichen Liebenswürdigkeit sie mit uns noch am späten Abende durch, und — über fünf Jahre später, als ich mein Lehrerexamen machte, erinnerte der grosse Mann, mit dem ich unterdessen in gar keiner Verbindnng gestanden hatte, vermöge seines staunenswerten Gedächtnisses sich dieser Sache noch mit allen Details.

und in § 10, die Arbeiten sollten mit Ausnahme der griechischen, bei denen die Benutzung des Lexikons gestattet sei, ohne alle Hilfe und unter der gewissenhaften, ununterbrochenen Aufsicht eines Lehrers gemacht werden, so dass mithin letztere ziemlich freie Hand hatten. Sie liessen also die Abiturienten, deren Zahl keine übermässig grosse zu sein pflegte, an einem ihnen konvenierenden Nachmittage in ihre Wohnung kommen und daselbst arbeiten, was noch Ostern 1822 ausdrücklich in den Akten gesagt wird, weiterhin allerdings nicht mehr, daher wohl anzunehmen ist, dass die schriftliche Prüfung später immer im Schulgebäude stattfand. Auch in ihrer Arbeitszeit waren die Examinanden anfangs nicht beschränkt, sondern sassen hinter ihren Papieren, bis sie fertig waren, was bei den grösseren Arbeiten, dem lateinischen und deutschen Aufsatz, dem griechischen Chor und der mathematischen Arbeit oft von 1 bis 10 Uhr, also 8 bis 9 Stunden dauerte. Eine Verfügung des Konsistoriums vom 19. Januar 1826 sagte zwar, dass den Abiturienten zu keiner schriftlichen Arbeit mehr als 4 Stunden vergönnt werden dürften, indessen wurde diese Frist auch später oft überschritten, und zwar nicht bloss um ein Viertelstündchen, was auch jetzt noch erlaubt ist, sondern um 2 bis 3 Stunden. Die Zeit von 4 Stunden war in Wirklichkeit auch wohl zu knapp bemessen, und so pflegten die Königlichen Kommissarien diese Unregelmässigkeit denn nicht weiter zu bemängeln. Weniger zweckmässig war es gewiss, dass man die jungen Leute anfangs ausschliesslich, später wenigstens vorherrschend, an den Nachmittagen, wohl gar in den Abendstunden arbeiten liess, sei es, weil dies den Lehrern bequemer war, sei es, weil so der übrige Schulunterricht am wenigsten beeinträchtigt wurde. Erst nach und nach entschlossen sich einzelne Herren, die Schüler auf den frühen Morgen zu bestellen, so dass sie bis zum Mittage fertig sein konnten, gegen Ende dieser Periode thaten dies schon die meisten, aber allgemein ist diese Sitte bis zum Jahre 1834 nicht geworden. Ebenso wenig war davon die Rede, die fünf bis sechs schriftlichen Arbeiten an ebenso vielen auf einander folgenden Tagen abzumachen, die Prüfung zog sich vielmehr zuweilen mit längeren oder kürzeren Pausen durch einen Zeitraum von 2, 3, ja 4 Wochen hin, z. B. Ostern 1832 vom 11. Februar bis 17. März, Ostern 1834 vom 4. Februar bis 9. März.

Ich komme nun auf die Kontrole zu sprechen, welche der beaufsichtigende Lehrer über die arbeitenden Abiturienten ausüben soll, um möglichst jede Täuschung zu verhüten. Eine solche Kontrole verlangen auch die späteren Reglements bis auf das allerneueste von 1882 und müssen sie ja verlangen. Ohne Klausur ist dieselbe begreiflicherweise nicht möglich, jeder Zwang und jedes Zeichen von Argwohn ruft aber bei den davon Betroffenen naturgemäss eine gewisse Reaktion hervor, und die Lage des inspizierenden Lehrers den Schülern gegenüber ist immer, mag ihr Verhältnis auch sonst das beste von der Welt sein, eine unbehagliche und peinliche. Er möchte gern vertrauen und muss doch misstrauen, er darf sich nicht auf die Ehrlichkeit der andern, sondern nur auf seine scharfen Sinne und seine gespannte Aufmerksamkeit verlassen. Das ist einmal nicht zu ändern, aber diese Art von Kriegszustand zwischen zwei bisher befreundeten Parteien hat doch ihre Grade und Abstufungen. In den dreissiger Jahren war derselbe so arg, dass er eine gewisse Ähnlichkeit mit dem vielleicht romantischen, aber doch bedauerlichen Schmugglerwesen an der Grenze hatte und wohl eine Schilderung verdient, die ich zwar nicht aus eigner Anschauung, aber doch nach zuverlässigen Berichten von Zeitgenossen und zwar beteiligten Zeitgenossen zu geben vermag. Dass in jener Periode nicht alle Abiturienten mit fremdem Kalbe zu pflügen beabsichtigten, will ich gern zu-

geben, aber die Zahl derjenigen, die auf unerlaubte Hilfe spekulierten, weil sie sich ihrer Schwäche bewusst waren, war doch eine sehr grosse. Zunächst kam es darauf an, das Thema des lateinischen und deutschen Aufsatzes und die mathematischen Aufgaben, denn um diese Arbeiten handelte es sich in erster Linie, womöglich aber auch den Text des griechischen Exercitiums und des Chors noch vor dem Prüfungstage zu erfahren. Dabei war alles gegen den armen Lehrer verschworen, Pensionäre, die eigenen Kinder, selbst die Dienstboten, so dass er nicht wusste, wo er das Thema, wenn er es nicht im Kopfe mit sich herumtrug, verstecken sollte. Gelang diese Entdeckung nicht, so mussten die Aufgaben wenigstens, nachdem sie in der Klausur diktiert waren, so schnell wie möglich aus derselben hinaus befördert werden. Zu diesem Zwecke wurden Fussböden und Wände durchbohrt, damit das mit Perlschrift geschriebene und in eine Federpose gesteckte Thema hindurchgeschoben werden könne, von noch unglaublicher klingenden Listen zu geschweigen. Der getreue Helfershelfer bei diesen Durchsteckereien war der Schuldiener, damals Kalefaktor tituliert, der zwar sonst mit den Schülern zuweilen im Kriege lebte, in dieser Zeit aber deren Bundesgenosse war, weil er auf eine gute Belohnung rechnete. Während des grössten Teils der Struveschen Zeit und während der ganzen Amtsdauer Ellendts bekleidete diesen Posten ein gewisser Weltz, der in einer Geschichte des altstädtischen Gymnasiums nicht unerwähnt bleiben darf, denn welcher ehemalige Altstädter von damals könnte sich wohl sein Gymnasium ohne diese Persönlichkeit denken. Weltz war ein Veteran aus den Freiheitskriegen und trug bei festlichen Gelegenheiten eine ganze Garnitur von Denkmünzen auf der Brust, obgleich die Schüler der Ansicht waren, er könne nur als Trommelschläger gedient haben, denn er war ein sehr kleiner, wenn auch stämmiger und untersetzter Mann. Er hauste mit seiner zahlreichen Familie in dem alten Schulgebäude unter dem Dache, nach dem Umbau im Jahre 1846 im Souterrain und war jedenfalls ein überaus brauchbarer Beamter, thätig und umsichtig, sehr klug, fast zu klug und mit einem etwas dehnbaren Gewissen begabt. Weltz kannte alle Externa und viele Interna des Gymnasiums, und manches Geheimnis hat er mit in die Grube genommen, denn leider hat er keine Memoiren hinterlassen. Gegen Ende seiner langen Dienstzeit nahmen seine Geisteskräfte schnell ab, und zuletzt war er halb kindisch geworden und musste von seiner wackeren Frau vertreten und endlich im Herbst 1863 entlassen werden, nachdem zum Glück kurz vorher ein nicht unbedeutender Lotteriegewinst ihm und den Seinigen eine sorgenfreie Existenz gesichert hatte. Doch ich kehre zu meinem Gegenstande zurück. War das betreffende Thema glücklich hinauspraktiziert, so trugen die aufgestellten Schildwachen dasselbe eiligst nach einer in der Nähe gelegenen Studentenstube, wo eine Gesellschaft von Falschmünzern es in Empfang nahm. Dieselbe bestand aus Studenten, sonst gewiss ganz achtbaren jungen Leuten, die sich aber in diesem Falle kein Gewissen daraus machten, dem Gesetze ein Schnippchen zu schlagen, und doch waren es vornehmlich Philologen und Mathematiker, die einst selbst Lehrer werden wollten. Während diese nun emsig arbeiteten, sassen die Abiturienten in Todesangst in der Klausur, kauten an ihren Gänsekielen und warfen pro forma einige Zeilen aufs Papier, um sie bald wieder auszustreichen, bis nach einigen Stunden die Pause eintrat, in der alle Examinenden auf einmal für eine Viertelstunde hinausgelassen wurden, um Luft zu schöpfen. Nun wurden die unterdessen fertig gestellten Falsifikate abgeholt und auf irgend eine Weise in die Klausur eingeschwärzt, um daselbst ins Reine geschrieben zu werden. Wurde auch dabei niemand ertappt, so war der Betrug gelungen,

aber er gelang nicht immer und konnte noch in seinem letzten Stadium ans Tageslicht kommen. Dann war es ein Glück, dass das Reglement von 1812 noch nicht so rigorose Strafbestimmungen enthielt, wie sie später getroffen wurden. Gewöhnlich wurde nur die eine Arbeit für ungültig erklärt, den Abiturienten jedoch mit Genehmigung des königlichen Kommissarius erlaubt, über ein anderes Thema eine zweite anzufertigen, bei der man ihnen noch schärfer auf die Finger sah. So z. B. Michaelis 1832, Michaelis 1835, Ostern 1837 und sogar noch unter Ellendt Ostern 1839.

Nach dieser ausführlichen Besprechung des Abiturientenexamens der älteren Zeit kann ich mich über die spätere kürzer fassen. Das Reglement von 1834, in dem offenbar die Absicht zu erkennen ist, die Forderungen nicht zu erhöhen, sondern zu ermässigen (eine Absicht, welche, wie sich weiter unten zeigen wird, durchaus nicht erfüllt wurde), schaffte von den früher üblichen schriftlichen Arbeiten zwei ab, nämlich das griechische Exercitium und die Bearbeitung eines tragischen Chors. Dafür wurden drei andere eingeführt, ein lateinisches und ein französisches Exercitium und eine Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche, so dass es nunmehr wieder, exkl. des Hebräischen, welches fakultativ blieb, sechs obligatorische schriftliche Arbeiten gab. Bei dieser Zahl ist man bis 1882 stehen geblieben, im ganzen auch bei den Arten der Arbeiten. Nur hinsichtlich des Griechischen ist dieses nicht der Fall, vielmehr haben die Ansichten hierüber in merkwürdiger Weise gewechselt. Vor 1812 kannte man kein griechisches Scriptum, das Edikt vom 12. Oktober führte es ein, das Reglement von 1834 setzte eine blosse Übersetzung an seine Stelle, das von 1856 stellte das Scriptum wieder her, und jetzt 1882 ist man zum Jahre 1834 wieder zurückgekehrt. Unwillkürlich denkt man dabei an den Mond, welcher der Erde bald seine beleuchtete, bald seine dunkle Scheibe zukehrt. Augenblicklich haben wir also Neumond. Ob darauf noch einmal Vollmond folgen wird, muss die Zukunft lehren, in der auch die Frage entschieden werden wird, ob der jetzt von vielen Seiten angefochtene lateinische Aufsatz am Leben bleiben wird oder in die Rumpelkammer wandern soll. Die vorhin erwähnte Tendenz, den Schülern ihre Aufgaben zu erleichtern, spricht sich auch in der Bestimmung des Reglements von 1834 aus, worin bei allen sprachlichen Arbeiten, das Lateinische nicht ausgeschlossen, die Benutzung der Lexica gestattet war, wogegen das Reglement von 1856 sowohl die Lexica als die Grammatik ausdrücklich verbot. Auch das von 1882 ist dabei, und wohl mit Recht, verblieben. Genaue Bestimmungen wurden ferner 1834 über die Arbeitszeit getroffen. Der deutsche und lateinische Aufsatz sollten in je fünf, die mathematische Arbeit in vier, und zwar stets Vormittagsstunden, angefertigt werden, für das lateinische Exercitium und das Hebräische waren zwei, für das französische und für die griechische Übersetzung je drei Stunden angesetzt. 1856 wurde die Arbeitszeit für die Mathematik auf fünf Stunden erhöht, für das Griechische auf zwei Stunden vermindert. Eine sehr unzweckmässige Bestimmung des Reglements von 1834 war es aber, dass die schriftlichen Arbeiten an drei Tagen fertiggestellt wurden, die Schüler also an denselben vormittags eine grössere und am Nachmittage desselben Tages noch eine kleinere zu absolvieren hatten. Es nützte auch nicht, dass ausdrücklich gesagt war, die drei Arbeitstage dürften nicht unmittelbar aufeinander folgen, sondern zwischen je zweien müsse ein freier Tag liegen. Anfangs half man sich bei uns damit, dass man diese thörichte Anordnung unter stillschweigender Konnivenz des königlichen Kommissarius einfach nicht beobachtete, sondern die sechs Arbeiten auf mehr Tage verteilte. Als

aber der pedantische und am Buchstaben klebende Schulrat Giesebrecht diese Stelle einnahm, hielt er strenge darauf, dass nach dem Gesetz verfahren werde. Das Reglement von 1856 hob diese zwecklose Überbürdung auf, so dass seitdem auf einen Tag nie mehr als eine Arbeit gelegt wird, wenn nur im ganzen nicht mehr als eine Woche herauskommt. Eine weitere Verbesserung des vorherigen Verfahrens liegt auch darin, dass die Censuren der schriftlichen Arbeiten, die früher eine geradezu komische Stufenleiter gebildet hatten (s. weiter unten § 69), auf vier klare Prädikate beschränkt wurden: nicht befriedigend, befriedigend, gut, vorzüglich. Gegen den letzten Ausdruck haben sich manche Stimmen erklärt, auch ich bin nicht sein Freund und halte das „sehr gut“ der neuesten Prüfungsordnung für besser.

§ 68.

B. Das mündliche Examen.

Der dritte Faktor, welcher neben dem Urteil der Lehrer und dem Ausfall der schriftlichen Arbeiten auf das Endresultat des Abiturientenexamens einwirkt, ist die mündliche Prüfung. Dass dieses Moment von geringerem Gewichte sei als die beiden anderen, ist zwar nie und nirgends ausgesprochen, aber faktisch ist es so, wenigstens seit 1856, und wohl mit Recht. Während der Schüler in der Ruhe der Klausur jedes Wort, das er niederschreibt, sorgfältig überlegen und bis zum letzten Augenblicke seine Verbesserungen anbringen kann, soll bei dem mündlichen Examen auf jede Frage sofort die prompte Antwort erfolgen, und diese Schlagfertigkeit ist nicht jedermanns Sache, besonders nicht, wenn die Nähe der Entscheidung die Befangenheit noch erhöht. Wenn daher die mündliche Prüfung einerseits nicht ganz in Wegfall kommen kann, da in manchen Fächern keine schriftlichen Arbeiten geliefert werden und dem Examinanden die Möglichkeit bleiben muss, noch in der zwölften Stunde frühere ungünstige Eindrücke zu verwischen, so erscheint es doch andererseits notwendig, das mündliche Examen auf einige Hauptfächer und eine mässige Zeitdauer zu beschränken. Dies ist durch das Reglement von 1856 geschehen, und auch die neueste Verordnung von 1882 ändert darin nichts. Früher war es in beiden Beziehungen anders.

Nach dem Edikt vom 12. Oktober 1812 § 11 sollte die mündliche Prüfung sich erstrecken: auf alle in der Schule gelehrten Sprachen, ferner auf Mathematik, Naturlehre, Geschichte und Geographie. Die in der Religion war in das Belieben der Prüfungskommission gestellt, hat aber wohl immer stattgefunden. Bei der Interpretation der alten Klassiker sollte lateinisch gesprochen werden. Da man es nun für erforderlich hielt, in beiden alten Sprachen sowohl einen Prosaiker wie einen Dichter vorzulegen, auch die alte Geschichte besonders hervortreten zu lassen und von der mittleren und neueren zu trennen, so ergab sich hieraus eine grosse Zahl von Prüfungsgegenständen, nämlich 1. und 2. Latein, 3. und 4. Griechisch, 5. Deutsch, 6. Hebräisch, 7. und 8. Geschichte, 9. Geographie, 10. Mathemathik, 11. Physik, 12. Religion, wozu seit 1826 noch 13. die philosophische Propädeutik und zuletzt 14. das Französische hinzukamen. In allen diesen Fächern ist denn auch damals wirklich examiniert worden, und das Reglement von 1834, weit entfernt ihre Zahl zu vermindern, fügte vielmehr noch 15. die Naturbeschreibung hinzu, so unwissend auch die Abiturienten, selbst die besten, zu sein pflegten, da sie seit einer Reihe von Jahren keinen Unterricht hierin erhalten hatten. Allerdings gestattete dieselbe Prüfungsordnung von 1834 die teilweise Dispensation eines Abiturienten von der

mündlichen Prüfung, wenn seine schriftliche Arbeit in einem gewissen Fache genügt hatte, aber viel trug das zur Abkürzung des Examens doch nicht bei. Ebenso wenig, als gegen das Ende dieser Periode statt je zweier alter Klassiker nur noch je einer vorgelegt wurde, indem entweder die grammatischen Fragen an die Dichterstelle angeknüpft oder die horazischen Metra für sich allein besprochen, übrigens aber ein Abschnitt aus Cicero dem Examen zu Grunde gelegt wurde. Die radikale Kur der Krankheit, an der das Abiturientenexamen seit mehr als 40 Jahren gelitten hatte, erfolgte erst 1856, als die Zahl der Fächer, in denen mündlich geprüft werden sollte, auf 5 reduziert wurde.

Es mag nun zunächst einiges über die Art und Weise gesagt werden, in welcher das mündliche Examen früher verlief. Examinator im Griechischen und in der lateinischen Dichterlektüre war bis zu seinem Tode 1838 Direktor Struve. Derselbe legte den Schülern stets eine Stelle aus Euripides vor, erst seit 1835 wählte er statt dessen Homers Ilias, als Prosaiker aber früher Xenophons Cyropädie, dann einige Jahre Appian und seit 1825 ausschliesslich Herodot, nur einmal Ostern 1833 Demosthenes. Von den horazischen Gedichten werden in seiner Zeit einigemale die Epoden, einmal das carmen saeculare, sonst nur die Oden erwähnt, erst in den vierziger Jahren unter Ellendt kommen mitunter auch die Episteln und Satiren vor. Aus der lateinischen Prosa wurde natürlich bis auf die Gegenwart fast nur Cicero zum Examen benutzt, dessen Reden nebst den rhetorischen und philosophischen Schriften ja eine reiche Auswahl darboten. Im Griechischen dagegen traf Ellendt, der von seinem Vorgänger den griechischen Unterricht überkommen hatte, eine ganz andere Wahl. Neben der Ilias, welche vorherrschend blieb, legte er doch zuweilen auch Stellen aus Sophokles vor, namentlich aber wurde Herodot abgesetzt und zum attischen Dialekt zurückgekehrt, was gewiss richtig war. Von griechischen Prosaikern finden wir in der Zeit von 1839—56 Xenophons Cyropädie, Plato, Demosthenes, Aeschines, Lycurgus, einigemale Thucydides. Diejenige Wissenschaft aber, welche im altstädtischen Gymnasium von jeher mit besonderer Vorliebe gepflegt worden ist, weit über die Grenzen hinaus, die ihr in den offiziellen Lehrplänen gesteckt sind, ist die Mathematik. Daher wurde denn auch bei der schriftlichen und mündlichen Abiturientenprüfung nie der winzig kleine Rahmen beachtet, in welchen das Reglement dieses Fach einzuzwängen sucht. Das Edikt von 1812 geht nicht über die quadratischen Gleichungen und die ebene Trigonometrie hinaus, und im ganzen ist diese niedrige Stufe, die bei uns schon die II erreicht, auch von den späteren Verordnungen nicht viel überschritten worden. In den Abiturientenakten des altstädtischen Gymnasiums aber finden wir immer viel höher liegende Teile der Mathematik erwähnt, wie die kubischen Gleichungen, die Lehre von den Reihen, Stereometrie, sphärische Trigonometrie, die Kegelschnitte. Dafür kann sich unsere Anstalt auch rühmen, eine so stattliche Reihe mathematischer Lehrer an Schule und Universität geliefert zu haben, wie sie nicht leicht aus irgend einem anderen Gymnasium hervorgegangen sein dürfte, darunter mehr als ein Stern erster Grösse. Im Französischen wurden den Abiturienten, so lange diese Sprache einen Teil der mündlichen Prüfung bildete, zwar nur leichte Sachen vorgelegt, gewöhnlich Voltaires Charles XII, doch möchte ich bei dieser Gelegenheit konstatieren, dass in den Jahren 1851/52 mehrmals der Fall vorkam, dass einzelne Schüler neben dem obligatorischen Exercitium noch freiwillig einen freien Aufsatz in französischer Sprache lieferten. Und das geschah in der Zeit, als der französische Unterricht erst in III begann! Was endlich die Geschichte betrifft, so legte das Reglement von 1834

einen stärkeren Accent als bisher auf die deutsche und vaterländische Geschichte, womit man nur einverstanden sein kann. Dagegen waren die 1856 eingeführten freien Vorträge über geschichtliche Themata wohl ein Missgriff, den die neueste Verordnung von 1882 glücklicherweise beseitigt hat.

§ 69.

Dass eine Prüfung, die sich auf so viele Gegenstände zu erstrecken hat, selbst bei einer kleinen Anzahl von Examinanden nicht von kurzer Dauer sein kann, wenn sie nicht geradezu übers Knie gebrochen werden soll, liegt auf der Hand. Das Lateinische und Griechische liess sich, da zwei Autoren vorgelegt wurden, nicht unter je 2 Stunden absolvieren, Mathematik und Physik beanspruchten wenigstens ebenso viel Zeit, die Geschichte desgleichen, und dazu kamen dann noch die andern Fächer. An einem Tage liess sich das nicht bewältigen. Der alte Dinter, der gewiss kein Menschenquäler war, wurde mit den damaligen Abiturienten, deren Zahl sich auf 5 bis 7 zu beziffern pflegte, selten höher, nie unter zwei Tagen fertig. Ostern 1825 dauerte das Examen bei 11 Abiturienten drei Tage, Ostern 1828 bei 12 Abiturienten in zwei Coetus vier Tage, Ostern 1831 bei 10 Abiturienten wieder drei Tage. Dinter prüfte nur nachmittags von 2 Uhr ab, jedesmal 5 bis 6 Stunden, aber nötigenfalls auch sieben Stunden hinter einander bis 9 Uhr abends, zuweilen mit einer kleinen Pause. So hatten Lehrer und Schüler also wenigstens den Vormittag des zweiten Tages zur Erholung frei. Dinters Nachfolger im Präsidium benutzten auch die Vormittage von 9 resp. 8 Uhr ab, liessen dann gegen 12 Uhr eine Pause eintreten und fuhren am Nachmittage, etwa von 3 bis 6 oder 7 Uhr fort, aber kürzer wurde die mündliche Prüfung deshalb doch nicht, im Gegenteil länger, weil die Zahl der Abiturienten zunahm und nach 1834 noch die Extranei hinzukamen. In den dreissiger Jahren war eine Dauer von drei Tagen die Regel. Ostern 1836 hören wir von vier, Michaelis 1836 und Michaelis 1837 von fünf Tagen. Seit dem Amtsantritt des Direktor Ellendt kommen Examina von dreitägiger Dauer nur noch vereinzelt vor, ja Michaelis 1843 wurde man zum erstenmale an einem Tage fertig, ebenso auch später noch einige Male, das Gewöhnliche waren jedoch auch in dieser Periode $1^1/_2$ bis 2 Tage. Bei so überaus grossen Dimissionen wie Ostern 1851 und Ostern 1854 reichten 2 Tage natürlich nicht aus. Bei der ersteren wurden 31 Abiturienten in drei Coetus drei Tage lang vormittags von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 9 Uhr, bei der zweiten 27 Abiturienten an vier Tagen vormittags ca. 5, nachmittags ca. 4 Stunden lang examiniert. Ich erinnere mich noch lebhaft des Zustandes äusserster Erschöpfung, in welchem sich Lehrer und Schüler am Abend eines solchen Schreckenstages zu befinden pflegten, nur der alte Schulrat Giesebrecht schien nichts davon zu verspüren, liess es sich wenigstens nicht merken. Wenn die Prüfung selbst bis zum späten Abende gedauert hatte, so empfahl es sich eigentlich, die Schlussberatung und Abstimmung auf den folgenden Tag zu verschieben. Auf der andern Seite war es aber gewissermassen unbarmherzig, die armen jungen Leute noch eine ganze Nacht auf die Folter zu spannen und auf einen Urteilsspruch warten zu lassen, dem so mancher von ihnen mit Zittern und Zagen entgegensah. Dinter machte es nie so, später geschah es nicht selten. So z. B. gleich Michaelis 1831, dann wieder Ostern 1833, Ostern 1834 und zuletzt Michaelis 1837 nach dem oben erwähnten fünftägigen Examen. Dagegen war es unbedenklich, wenn die 2 bis 3 Coetus, in welche die Abiturienten ihrer grossen Zahl wegen geteilt werden

mussten, nicht gerade an zwei aufeinander folgenden Tagen an die Reihe kamen, einige Schüler also 24 Stunden länger auf die Entscheidung warten mussten, wie Ostern 1850. Auch die anstrengenden 3 Tage Ostern 1851 folgten sich nicht unmittelbar, sondern waren der 25, 27. und 29. März. Endlich erschien die Verordnung von 1856. Zu Ostern d. J. wurde noch 2 Tage lang vormittags und nachmittags examiniert, seitdem nur noch einen Tag, und mit 5 Prüfungsgegenständen (zumal bei etwaigen Dispensationen) ist in einem solchen Zeitraum auch fertig zu werden, ohne dass man es deshalb mit der Prüfung zu leicht zu nehmen braucht.

Ein wahrer Segen dieses Reglements war ferner die schon im § 67 erwähnte Anordnung, wonach alle Censuren bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung in vier bestimmten Ausdrücken abgefasst sein sollten. Wie notwendig dies war, erkennt man, wenn man sich aus den Akten die Prädikate zusammenstellt, welche vor 1856 den Leistungen der Abiturienten erteilt wurden. Nur aus den wenigen Jahrgängen 1848 bis 52 habe ich mir folgende excerpiert:

1. gut — ziemlich gut — im ganzen ziemlich gut.

2. genügend (befriedigend) — entspricht den gesetzlichen Forderungen — probatur — im ganzen genügend (im ganzen befriedigend) — genügt der Hauptsache nach — befriedigt meistens — im wesentlichen befriedigend — ziemlich genügend (ziemlich befriedigend) — im ganzen ziemlich genügend (im ganzen ziemlich befriedigend) — noch befriedigend — nähert sich den Forderungen des Prüfungsreglements — bleibt hinter den Forderungen des Prüfungsreglements nicht allzuweit zurück — nicht ungenügend — non improbatur — non improbandum videtur.

3. ziemlich — nur ziemlich — so ziemlich — im ganzen ziemlich — nur teilweise den Forderungen des Edikts entsprechend — einem mittleren Masse der gesetzlichen Forderungen entsprechend — non satis probatur.

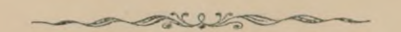
4. mittelmässig — sehr mittelmässig — nur mässigen (sehr mässigen) Forderungen entsprechend — kaum mittelmässig — entspricht kaum einem mittleren Masse der gesetzlichen Forderungen — nicht einmal mittelmässig — erreicht nicht die Mittelmässigkeit — genügt nicht den mittleren Forderungen.

5. ungenügend — befriedigt nicht — nicht gerade ganz ungenügend — den Forderungen wenig entsprechend — bleibt hinter den gesetzlichen Forderungen zurück — ohne besonderen Wert — eine sehr dürftige und schwache Leistung.

Und dieser seltsamen Musterkarte entsprachen ähnliche Restriktionen bei den Zeugnissen, die zwar schliesslich nur auf „reif“ oder „unreif“ lauten mussten, bei deren Erteilung aber doch gewöhnlich allerlei Vorbehalte in den Protokollen gemacht wurden, wie z. B. ohne besondere (wesentliche) Bedenken — nicht ohne (wesentliche) Bedenken — mit grossen Bedenken — konnte nicht vorenthalten werden u. dergl. m. Ein solches Verfahren entsprach ganz der Gesinnung des Schulrats Giesebrecht, der zwar unzweifelhaft ein edler und wohlwollender Charakter war, aber leider dabei ein Pedant vom reinsten Wasser. Der Schlussakt des Examens setzte unter seinem Vorsitz die schon hart geprüfte Geduld der Lehrer auf eine fast unerträgliche Probe. Es wurde nicht allein das viele Bogen zählende Protokoll über die mündliche Prüfung in extenso verlesen und aus den Notizen, welche G. sich gemacht hatte, vervollständigt, sondern es folgte dann noch ein langes Feilschen und Markten über die einelnen Prädikate, ob es heissen solle „ziemlich gut“ oder nur „im ganzen ziemlich gut“, ob

„kaum mittelmässig“ oder „sehr mittelmässig“, „ohne Bedenken“ oder „ohne wesentliche Bedenken“ u. s. w. Und doch fehlte damals wie jetzt die Goldwage, welche zu einer so peinlichen Unterscheidung fast gleichbedeutender Epitheta nötig gewesen wäre.

Von der Zeit nach 1856 ist wenig zu berichten. Man pflegt zu sagen, die Völker seien am glücklichsten in denjenigen Zeiten, über welche die Geschichte am wenigsten zu erzählen hat. Ich möchte dies auf die jetzt abgelaufene Periode des Abiturientenexamens anwenden und zum Schlusse die Hoffnung aussprechen, dass die neue Ordnung der Dinge in dem bisherigen befriedigenden Zustande nichts ändern möge. Was übrigens noch zu einer Geschichte der Abiturientenprüfung gehört, nämlich eine Angabe der Themata, welche den Schülern früher für ihre deutschen, lateinischen, griechischen und mathematischen Arbeiten gestellt wurden, ferner das Namensverzeichnis derjenigen, welche aus dem Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife entlassen worden sind, womöglich mit Hinzufügung ihrer späteren Lebensstellung, muss ich für jetzt aus Mangel an Raum zurücklegen.



Bericht

über

das altstädtische Gymnasium

von Ostern 1882 bis Ostern 1883.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehrverfassung.

1. Das vorjährige Programm enthält den vollständigen Lehrplan des Gymnasiums, nach welchem bis Ostern 1882 unterrichtet worden ist. Derselbe ist in manchen Teilen auch gegenwärtig noch gültig, in anderen aber hat er nur noch ein historisches Interesse, da er nach dem Ministerial-Erlass vom 31. März v. J. plötzlich vielfach abgeändert werden musste. In allen Punkten die Bestimmungen jenes Erlasses sofort in Ausführung zu bringen, war freilich wegen der augenblicklichen Zusammensetzung des Lehrerkollegiums unmöglich. Es musste vielmehr von der Erlaubnis Gebrauch gemacht werden, der Physik in IIa und IIb erst von Ostern 1883 an zwei Stunden zuzuweisen, dem Griechischen und Lateinischen aber von III aufwärts bis zu demselben Zeitpunkte ihre bisherige Stundenzahl zu lassen. Dagegen wurde sogleich das Griechische aus IV eliminiert, dem Französischen in V und IV die ihm bestimmte Zahl von resp. 4 und 5 Stunden eingeräumt, auch der geschichtliche Unterricht in VI und V, sowie der naturhistorische in IV und IIIa eingeführt. Gleichzeitig wurden in allen Klassen die halbjährigen Kurse und die damit zusammenhängende halbjährliche Versetznng abgeschafft, und jährige Kurse und eine nur einmalige Versetzung zu Ostern jedes Jahres traten an deren Stelle. Damit hörte auch die frühere Teilung der Sexta in zwei subordinierte Coetus für das Lateinische auf, weil diese nun keinen Zweck mehr gehabt hätten. Dieser grossen Umwälzung entsprechend mussten nun die Pensa der Klassen in den meisten Unterrichtsgegenständen mehr oder weniger verändert werden. Das Lehrerkollegium hat sich zwar über diese wichtige Frage vorläufig geeinigt, auch hinsichtlich des Griechischen und Französischen seine Vorschläge der Aufsichtsbehörde unterbreitet, ist jedoch der Ansicht, dass infolge der im letzten Schuljahre ge-

machten Erfahrungen leicht in einzelnen Punkten eine andere Abgrenzung der Pensa ratsam erscheinen könnte. Es muss daher diesmal die genaue Darlegung des neuen Lehrplans noch unterbleiben und einem späteren Berichte vorbehalten werden.

2. Den Abiturienten sind folgende Aufgaben gestellt worden:

A. Zu Michael 1882:

1. im Lateinischen: Belli Peloponnesiaci causas, initium, exitum considerantibus inprimis rationem habendam esse Periclis et Thrasybuli.

2. im Deutschen:

„Der Himmel thut mit uns, wie wir mit Fackeln,
Sie brennen nicht für sich. Wirkt unsre Tugend
Nach aussen nicht, es wäre ganz so gut,
Als hätten wir sie nicht.“ (Mass für Mass.)

3. in der Mathematik:

a) Welches sind die linearen Faktoren der Funktion $y = x^3 - 4x^2 + 4x - 1$? für welche Werte von x verschwindet dieselbe? für welche nimmt sie Maximal- oder Minimalwerte an, und wie lässt sich ihr Verlauf durch eine Kurve darstellen?

b) Zur Berechnung eines Dreiecks sind gegeben: die Höhen auf die beiden Seiten $h_a = 7$ m und $h_b = 5$ m und der von ihnen eingeschlossene Winkel $= 120^0$, wie gross sind Grundlinie, Inhalt und Winkel des Dreiecks?

c) Welche Grösse und Form hat die senkrechte Projektion eines Würfels auf eine Horizontalebene, wenn eine Würfeldiagonale senkrecht zu derselben steht, und wie folgt aus derselben der Radius eines geraden Kreiscylinders mit vertikaler Achse, auf dessen Mantel diejenigen sechs Eckpunkte des Würfels liegen, die nicht Endpunkte jener Würfeldiagonale sind? Wie verhalten sich ferner die Teile zu einander, in welche dieser Cylindermantel die umgeschriebene Kugel des Würfels zerlegt?

d) Einem Hohlspiegel von $f = 3$ dm Brennweite steht in einer Entfernung von $c = 4$ dm ein kleiner Planspiegel so gegenüber, dass die Achse des Hohlspiegels durch seine Mitte geht und mit seiner Ebene einen Winkel von 45^0 bildet. Wo liegt das von beiden Spiegeln reflektierte Bild eines leuchtenden Punktes, der $d = 9$ dm weit vom Hohlspiegel in der Achse desselben sich befindet?

B. Zu Ostern 1883:

1. im Lateinischen: *Pompeio, Cassio, Bruto, Antonio, quos omnes trans mare secutum est civile bellum, haud prosperi exitus fuerunt.* (Tac. hist. II, 6).

2. Im Griechischen: Übersetzung v. Plat. Menex. XVIII. 246 C—247 C.

3. Im Deutschen:

Im Hause binden uns der Liebe Pflichten,
In der Gesellschaft bindet uns die Sitte,
Im Staate bindet uns das Strafgesetz
Und die Notwendigkeit in der Natur. (Raupach.)

4. In der Mathematik:

a) Einer Halbkugel mit dem Radius r werde eine quadratische Pyramide so umgeschrieben, dass das Basisquadrat in die Ebene des Grundkreises der Halbkugel fällt und die Seitenflächen die krumme Oberfläche der Halbkugel berühren. Wie gross ist die Höhe h der Pyramide, wenn ihr Volumen n mal so gross ist, als das der ganzen Kugel? Beispiel: $n = \frac{4}{\pi}$

b) ein Dreieck zu konstruieren aus der Grundlinie c, dem Verhältnis der Seiten $a : b = p : q$ und der Differenz der Seitenquadrate: $a^2 - b^2 = d^2$.

c) Einem Körper seien zwei Bewegungen gleichzeitig mitgeteilt. Vermöge der einen befindet er sich zu einer beliebigen Zeit t in der Entfernung $x = a \cos. \frac{2\pi t}{T}$ östlich vom O Punkte, vermöge der anderen um

$y = a \sin. \frac{2xt}{T}$ nördlich von demselben. Welche Bahn beschreibt der Körper? wo befindet er sich zu den Zeiten t, $t+T$, $t+2T \ldots\ldots t+nT$? welche Richtung und Geschwindigkeit hat er zu irgend einer Zeit t? wie lautet endlich die Lösung der allgemeineren Aufgabe, bei der $y = b \sin. \frac{2xt}{T}$ ist?

d) Wie bestimmt man allgemein x und y aus den Gleichungen:

$$x^n + y^n = a, \quad xy = b?$$

welche wichtige Anwendung findet die Lösung, wenn $n = 3$, und welche Zahlen erhält man für x und y, wenn $n = 3$, $a = 7$, $b = -2$ ist?

3. Ausserdem haben die Schüler der oberen Klassen nachstehende Themata bearbeitet:

A. Im Lateinischen in Ia:

1. Augustus cur non id egerit, ut subigendis externis nationibus imperium proferret.
2. Athenienses ipsos commisisse, ut tristi belli Peloponnesiaci exitu affligerentur.
3. Ti Gracchus rectene cum Cleomene comparatus sit?
4. De Socratis vita, moribus, doctrina rationeque docendi paucis disputatur.
5. Graecos maxime amicitiae colentes fuisse exemplis illustratur.
6. Quibus rebus Philippus in Graecia subigenda adiutus sit.
7. Quomodo Aristides, Alcibiades, Camillus in exilio se gesserint.
8. Qualem Horatius describat Mercurium.

B. Im Lateinischen in Ib.

1. Illustrentur versus Horatii de bellis civilibus querentis et Romam perituram vaticinantis:

Quam neque finitimi valuerunt perdere Marsi,
Minacis aut Etrusca Porsenae manus,
Aemula nec virtus Capuae nec Spartacus acer,
Novisque rebus infidelis Allobrox,
Nec fera caerulea domuit Germania pube,
Parentibusque abominatus Hannibal. Hor. Epod. 16.

2. Cur Ulixes Homericus legentium animas valde alliciat?
3. Aliquot Horatii carminibus, quae insunt in quarto libro, cognosci posse, quomodo Augustus imperium confirmaverit et stabiliverit.
4. Quaeritur, quid Lycurgi legibus et disciplina effectum sit.
5. De Phaeacum vita.
6. De causis irae inter Achillem et Agamemnonem intercedentis ac de reconciliata inter eos gratia.
7. De Horatio imperii Augusti adiutore.
8. De diversis hominum studiis ad Hor. carm. I, 1.

C. Im Lateinischen in IIa.:

1. Exempla quaedam e veterum annalibus colligantur eorum, qui, ut vitam miseram aut turpem effugerent, ipsi sibi mortem consciverunt.
2. Vita et ingenium moresque M. Porcii Catonis maioris describantur secundum eum Ciceronis librum, qui inscribitur Cato maior s. de senectute.
3. Unius potissimum viri Q. Fabii Maximi virtute rem Romanam in summum discrimen deductam restitutam esse.
4. Rectene P. Cornelius Scipio Africanus minor in concione interrogatus, quid de caede Ti. Sempronii Gracchi sentiret, iure caesum videri dixerit?
5. Bellum civile a C. Julio Caesare cum Cn. Pompeio ab a. 49 usque ad a. 48 gestum paucis narratur.
6. Quibus vitiis belli Iugurthini temporibus laboraverit nobilitas Romana secundum Sallustium exponitur.

D. Im Deutschen in Ia.

1. *Die Geschichte lehrt, was der Mensch sich nahm und gab.* (Schiller.)
2. Des Waldes Bedeutung für Gemüt und Phantasie.
3. Was die Wohlhabenden alles vor den Armen voraushaben.
4. Wo liegt die Grenze zwischen dem edlen Ehrgeiz und dem verwerflichen?
5. Die Freude am Tanz liegt tief in der Menschennatur.
6. Was selten ist, wird hochgeschätzt.
7. Was gehört zu einem gebildeten Menschen?
8. Wir leben alle vom Vergangenen.
9. Ist es wahr, dass „*nur vom Nutzen wird die Welt regiert*"? (Terzky im Wallenstein.)

E. Im Deutschen in Ib.

1. Woher der gegenwärtige Eifer für die Witterungskunde?
2. Die Thätigkeit der Hausfrau. (Götz, Hermann und Dorothea, Tell u. a. m.)
3. Unsere Freude am Suchen und Finden.
4. Jedes Alter hat seine Freuden.
5. *Im Gewebe unsres Lebens spielen Zufall und Plan eine gleich grosse Rolle.* (Schiller).
6. Eine Friedens- und Kriegsstadt zur Zeit Homers und in der unsrigen.
7. Wie ist die Teilung der Erde in Wirklichkeit zustandegekommen?
8. Welchen Eindruck Shakespeares Schilderung der Schlacht bei Azincourt auf die Engländer machen musste.
9. Welche Spuren seines Daseins hat der Mensch der Erde eingedrückt?

F. Im Deutschen in IIa.

1. Götz v. Berlichingen, sein Recht und seine Schuld.
2. Die Kunst Schillers in der Komposition des Liedes von der Glocke.
3. Begeisterung ist die Quelle grosser Thaten.
4. Homerisches in Goethes Hermann und Dorothea.
5. Worin beruht die weltgeschichtliche Bedeutung des griechischen Volkes?
6. Gedankengang in Schillers „Spaziergang".
7. Welches ist die tragische Schuld der Jungfrau v. Orleans, und wodurch sühnt sie dieselbe?
8. Der Krieg als Feind und als Freund der Künste.
9. In wiefern ist Minna von Barnhelm ein nationales Drama?

G. Im Deutschen in IIb.

1. Durch welche Gründe bewegt die Gräfin Terzky Wallenstein zu dem entscheidenden Schritte?
2. Die Vorfabel zu Lessings Minna von Barnhelm.
3. Der deutsche Soldatenstand in Lessings Minna von Barnhelm.
4. *Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen,*
Geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an.
5. Gedankengang in Schillers Gedicht „die vier Weltalter".
6. Not entwickelt Kraft.
7. Was erfahren wir über Wallenstein in Schillers „Wallensteins Lager".
8. Welche Umstände bewirken den Tod Siegfrieds im Nibelungenliede?
9. Charakteristik Rüdigers von Bechelaren.

Übersicht des Lehrplans während des Schuljahres Ostern 1882/83.

Fächer.	Klassen und wöchentliche Lehrstunden.											
	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Sa.
1. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	23
2. Lateinische Sprache	8	8	10	10	10	10	9	9	9	—	—	83
3. Griechische Sprache	6	6	6	6	6	6	—	—	—	—	—	36
4. Französische Sprache	2	2	2	2	2	2	5	4	—	—	—	21
5. Hebräische Sprache	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	8
6. Deutsche Sprache und philos. Propaed.	3	3	2	2	2	2	2	2	3	6	6	33
7. Mathematik	4	4	4	4	3	3	4	4	4	5	6	45
8. Naturkunde	2	2	1	1	2	2	2	2	2	—	—	16
9. Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3	3	4	3	3	2	—	30
10. Anschauungs-Unterricht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
11. Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	3	10
12. Zeichnen	1	1	1	1	1	2	2	2	2	—	—	13
13. Singen	2	2	2	2	2	2	2	2 i.W.1	2	—	—	18 i. W. 17
Summa:	35	35	35	35	33	34	32	32 i.W.31	30	18	18	337 i.W.336
Durch Kombination gehen ab:												19
Es wurden also wirklich gegeben:												318 i.W.317

Verteilung der Stunden unter die Lehrer während des Sommerhalbjahrs 1882.

Namen der Lehrer.	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Sa.
1. Prof. Dr. Möller, Direktor.	3 Gesch.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.									9
2. Prof. Dr. Richter, 1ster Oberlehrer. Ordinarius von Ia.	8 Lat.	8 Lat.		2 Homer								18
3. Prof. Dr. Retzlaff, 2ter Oberlehrer. Ordinarius von IIa.	6 Griech.	6 Griech.	8 Lat.									20
4. Prof. Witt, 3ter Oberlehrer. Ordinarius von VI.	3 Dtsch. u. Philos. 2 Franz.	3 Dtsch. u. Philos. 2 Franz.							9 Lat. 1 Gesch.			20
5. Dr. Bujack, 4ter Oberlehrer				2 Franz. 3 Gesch. u. Geogr.	2 Dtsch. 2 Franz. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.						15
6. Dr. Schwidop, 5ter Oberlehrer. Ordinarius von IIb.			6 Griech.	10 Lat.	6 Griech.							22
7. Dr. Hübner, 1ster ord. Lehrer. Ordinarius von Ib.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	5 Math.					4 Rechn. 2 Naturg.				23
8. Czwalina, 2ter ord. Lehrer.				5 Math.	3 Math. 2 Naturg.	3 Math. 2 Naturg.	4 Math. 2 Naturg		2 Naturg.			23
9. Dr. Rauschning, 3ter ord. Lehrer. Ordinarius von IIIa.			2 Franz.		10 Lat.	2 Franz.	5 Franz.	4 Franz.				23
10. Boruttau, 4ter ord. Lehrer. Ordinarius von IIIb.				4 Griech. 2 Dtsch.		10 Lat.						16
11. Schmidt, 5ter ord. Lehrer. Ordinarius von IV.			2 Dtsch.			6 Griech. 2 Relig.	9 Lat.*) 2 Relig.					21
12. Baske, 6ter ord. Lehrer. Ordinarius von V.			2 Vergil			2 Dtsch.	2 Dtsch.	9 Lat. 2 Dtsch.				17
13. Graemer, Archidiakonus.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.							10
14. Fabricius, Oberlehrer a. D.	2 Hebr.		2 Hebr.									4
15. Dr. Friedrich, Mitgl. d. pädag. Sem.							4 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	2 Geogr.			9
16. Riechert, Elementarlehrer. Ordinarius von VII.								2 Schrb.	4 Rechn. 2 Schrb.	6 Dtsch. 5 Rechn. 3 Schrb. 2 Relig. 2 Geogr.		26
17. Klein, Elementarlehrer. Ordinarius von VIII.								2 Relig.	3 Dtsch. 3 Relig.		6 Dtsch. 6 Rechn. 3 Schrb. 2 Relig. 1 Ansch.-Unterr.	26
18. Nisius, Zeichenlehrer.	1 Zeichnen				1 Zeichn.	2 Zeichn	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.			10
19. Laudien, Musikdirektor.	2 Selecta							2 Singen	2 Singen			6
											Sa.	318

*) Ein Teil dieser Stunden war dem cand. prob. Weidemann übertragen.

Verteilung der Stunden unter die Lehrer während des Winterhalbjahrs 1882/83.

Namen der Lehrer.	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Sa.
1. Prof. Dr. Möller, Direktor. Ordinarius von Ia.	3 Gesch.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.									9
2. Prof. Dr. Richter, 1ster Oberlehrer.	wegen Krankheit beurlaubt.											
3. Prof. Dr. Retzlaff, 2ter Oberlehrer. Ordinarius von IIa.	6 Griech.	6 Griech.	8 Lat.									20
4. Prof. Witt, 3ter Oberlehrer. Ordinarius von VI.	3 Dtsch. u. Philos. 2 Franz.	3 Dtsch. u. Philos. 2 Franz.							9 Lat. 1 Gesch.			20
5. Dr. Bujack, 4ter Oberlehrer. Ordinarius von IIIa.				2 Franz. 3 Gesch. u. Geogr.	2 Dtsch. 2 Franz. 3 Gesch. u. Geogr.	2 Dtsch. 3 Gesch. u. Geogr.						17
6. Dr. Schwidop, 5ter Oberlehrer. Ordinarius von IIb.				10 Lat.	10 Lat.							20
7. Dr. Hübner, 1ster ord. Lehrer. Ordinarius von V.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Phys.					4 Rechn. 2 Naturg.				23
8. Czwalina, 2ter ord. Lehrer.				3 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Naturg.	3 Math. 2 Naturg.	4 Math. 2 Naturg.		2 Naturg.			23
9. Dr. Rauschning, 3ter ord. Lehrer.	8 Lat.		2 Franz.			2 Franz.	5. Franz.					17
10. Boruttau, 4ter ord. Lehrer. Ordinarius von IIIb			2 Dtsch. 6 Griech.			10 Lat.						18
11. Schmidt, 5ter ord. Lehrer. Ordinarius von Ib.		8. Lat.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.					18
12. Baske, 6ter ord. Lehrer. Ordinarius von IV.			2 Vergil	2 Dtsch. 6 Griech.				9 Lat.				19
13. Lackner, Prediger.	2 Relig.	2 Relig.										4
14. Fabricius, Oberlehrer a. D.	2 Hebr.		2 Hebr.									4
15. Dr. Friedrich, Mitgl. d. pädag. Semin.							4 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	2 Geogr.			9
16. Hassenstein, wiss. Hilfslehrer.							2 Dtsch.	9 Latein 2 Dtsch.				13
17. Hartmann, cand. prob.								4 Franz.				4
18. Döhring, cand. prob.					6 Griech.							6
19. Weidemann, wiss. Hilfslehrer.						6 Griech.						6
20. Riechert, Elementarlehrer. Ordinarius von VII.								2 Schreib.	4 Rechn. 2 Schreib.	6 Dtsch. 5 Rechn. 3 Schreib. 2 Relig. 2 Geogr.		26
21. Klein, Elementarlehrer. Ordinarius von VIII.								2 Relig.	3 Dtsch. 3 Relig.		6 Dtsch. 6 Rechn. 3 Schreib. 2 Relig. 1 Ansch.-Unterr.	26
22. Nisius, Zeichenlehrer.	1 Zeichnen.				1 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.			10
23. Laudien, Musikdirektor.	2 Selecta.							1 Singen.	2 Singen.			5
												Sa. 317

Zweiter Abschnitt.

Verfügungen der Behörden.

1. Pr.-Sch.-Koll. 5. April 1882. Der Ministerial-Erlass v. 31. März 1882, enthaltend die revidierten Lehrpläne der höheren Schulen nebst Erläuterungen, wird mitgeteilt. Der neue Lektionsplan des Gymn. soll erst am 1. Mai eingereicht und zugleich berichtet werden, ob und welche Schwierigkeiten sich etwa der sofortigen Durchführung des revid. Lehrplans entgegenstellen.

2. Magistr. 26. April 1882. Es soll berichtet werden, wie viele einheimische resp. auswärtige Schüler d. Gymn. besuchen.

3. Pr.-Sch.-Koll. 13. Mai 1882. Über die veränderte Abgrenzung der Pensa im Griech. u. Franz., welche durch den neuen Lehrplan notwendig geworden ist, soll zum 1. Okt. berichtet werden.

4. Pr.-Sch.-Koll. 16. Mai 1882. Am 5. Juni soll wegen der Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik der Unterricht ausfallen. Die Beteiligung der Lehrer bei der Zählung ist erwünscht, die der Schüler wird untersagt.

5. Magistr. 26. Mai 1882. Erkrankten Schülern soll von jetzt an das Schulgeld schon dann erlassen werden, wenn sie einen vollen Kalendermonat wegen Krankheit gefehlt haben.

6. Pr.-Sch.-Koll. 3. Juni 1882. Es soll berichtet werden, wie viele jüdische Schüler auf den einzelnen Klassen sitzen, wie viele davon am Sonnabend nicht schreiben, und welche Unzuträglichkeiten dadurch enstanden seien.

7. Magistr. 22. Juni 1882. Es wird ausdrücklich erklärt, dass die Dirigenten städtischer Schulanstalten nicht das Recht haben, das für die Schule gelieferte Brennmaterial zur Heizung ihrer Dienstwohnungen zu verwenden (!)

8. Pr.-Sch.-Koll. 28. Juni 1882. Die Minister.-Verordnung v. 27. Mai 1882 über die Entlassungsprüfungen nebst einem Auszuge aus d. begleitenden Erlass d. Minist. wird mitgeteilt. Die neue Ordnung tritt Ost. 1883 in Kraft. Zugleich werden die Bestimmungen mitgeteilt, wie es b. d. Erkrankung v. Abiturienten zu halten sei.

9. Magistr. 22. Juli 1882. Abschrift einer Verf. d. Pr.-Sch.-Koll. betreffend d. Fürsorge f. d. Witwen u. Waisen d. Lehrer an d. städtischen höheren Schulen.

10. Pr.-Sch.-Koll. 27. Juli 1882. Minist.-Reskr. 10. Juli 1882 betreff. d. Einrichtung eines fakult. Unterrichts im Englischen.

11. Pr.-Sch.-Koll. 5. Aug. 1882. Es soll auf eine grössere Sicherheit d. Kenntnisse in d. preuss. Geschichte hingewirkt werden.

12. Pr.-Sch.-Koll. 11. Aug. 1882. Es wird Bericht verlangt über d. Zahl d. kathol. Schüler u. ihre Verteilung auf d. einzelnen Klassen.

13. Pr.-Sch.-Koll. 26. Sept. 1882. Es sollen neue Formulare z. d. Reifezeugnissen u. Frequenztabellen angeschafft werden.

14. Pr.-Sch.-Koll. 28. Sept. 1882. Abschrift eines Schreibens an d. Kgl. Polizei-Präsid.,

wonach d. Dir. d. Entwendung v. Schulbüchern d. Staatsanwaltschaft anzeigen u. d. Bestrafung d. Käufer beantragen soll.

15. Magistr. 29. Sept. 1882. Am 15. April jedes Jahres soll berichtet werden, wie viel Holz u. Coaks im abgelaufenen Jahre erspart sind.

16. Pr.-Sch.-Koll. 31. Okt. 1882. Zwei Fragebogen betreff. die Vorschule d. Gymn. sollen ausgefüllt werden.

17. Pr.-Sch.-Koll. 25. Nov. 1882. Ebenso 2 Fragebogen betreff. d. Turnunterr.

18. Pr.-Sch.-Koll. 20. Nov. 1882. Mitteilung d. Minist.-Erlasses v. 27. Okt. über die Pflege der Turnspiele.

19. Pr.-Sch.-Koll. 13. Dez. 1882. Minist. 16. Nov. 1882. Maturitäts-Aspiranten, die von einer Realanstalt ein Reifezeugnis erhalten haben, welches im Deutschen oder im Franz. oder in d. Mathem. nicht genügt, sollen, wenn sie bei einem Gymn. eine Nachprüfung machen, nur in demjenigen jener 3 Fächer geprüft werden, worin sie früher nicht genügt hatten, nicht aber in allen dreien.

20. Pr.-Sch.-Koll. 11. Jan. 1883. D. Osterferien sollen diesmal ausnahmsweise erst am 21. März beginnen und bis z. 4. April dauern.

21. Magistr. 12. Jan. 1883. Der Dir. soll sich gutachtlich darüber äussern, ob es zulässig erscheine, in dem Schuletat dadurch eine Ersparnis herbeizuführen, dass in den Programmen künftig nur der Jahresbericht veröffentlicht und diesem nur ausnahmsweise eine wissenschaftliche Abhandlung beigegeben werde.

22. Magistr. 19. Jan. 1883. Der Stadt-Schulrat Dr. Pfundtner ist für d. Zeit s. Amtsdauer z. Deput. b. d. Entlassungsprüfungen ernannt.

23. Magistr. 3. Febr. 1883. Die neu eingerichtete Hilfslehrerstelle mit einem Gehalt von 2100 Mk. ist dem Kand. Stengel übertragen worden.

24. Pr.-Sch.-Koll. 6. Febr. 1883. Minist. 25. Jan. 1883. Die Einführung der von Prof. Retzlaff herausgegebenen „griechischen Exercitia" in Prima des altstädtischen Gymnasiums wird genehmigt.

25. Pr.-Sch.-Koll. 20. Febr. 1883. Die diesjährige Direktorenkonferenz wird am 30. u. 31. Juli und 1. Aug. in Elbing stattfinden. Die Pfingstferien sollen daher nicht verlängert werden, dagegen die Sommerferien schon am 30. Juni beginnen und bis inclus. d. 1 Aug. dauern.

Dritter Abschnitt.

Chronik des Gymnasiums.

1. Wie im vorigen Jahre stelle ich auch in diesem an die Spitze dieses Abschnitts den Bericht über die Fortschritte, welche der Neubau unseres Gymnasialgebäudes im Laufe des verflossenen Schuljahres gemacht hat. Dieselben sind nicht unerheblich gewesen. Die von mir vor einem Jahre ausgesprochene Hoffnung, dass auch die Stadtverordneten dem Antrage des Magistrats zustimmen würden, ist in Erfüllung gegangen. Der Neubau ist jetzt eine beschlossene Sache, auch der von mir in Vorschlag gebrachte Platz angenommen worden, da sich trotz langen Suchens kein besserer ausfindig machen liess. Das hierauf von Herrn Baurat Krüger

entworfene Projekt zur Ausführung des Baues hat bereits einer besonderen Kommission der Stadtverordneten vorgelegen und ist mit einigen Amendements genehmigt worden. Nachdem sodann der Magistrat diesen Abänderungen seinerseits beigetreten war, konnte nunmehr an die Ausarbeitung der detaillierten Anschläge gedacht werden, womit die städtische Baubehörde gegenwärtig beschäftigt ist. Als Bauzeit sind zwar 3 Jahre bis Ostern 1886 in Aussicht genommen, aber gut Ding will eben Weile haben. Hoffentlich bescheint schon die Sonne des nächsten Sommers wenigstens die Fundamente unseres künftigen Heims.

2. Leider muss ich auf diesen ersten so erfreulichen Teil meines Berichts einen desto traurigeren zweiten folgen lassen. Die Personalverhältnisse unseres Lehrerkollegiums sind in der That, soweit meine Erinnerung reicht, kaum jemals so betrübende gewesen, wie während dieses Jahres. Schon dass Herr Dr. Rauschning, welcher Reserveoffizier ist, durch seine Einberufung zum Militär gerade am Anfange des Sommerhalbjahres 4 Wochen lang seinen amtlichen Funktionen entzogen wurde, obgleich die Einführung des revidierten Lehrplans und der einjährigen Kurse (s. Abschn. I Nr. 1) sehr wesentliche Veränderungen mit sich brachte, war zu bedauern, aber viel schlimmer gestaltete sich das Ende desselben Semesters. Ende August v. J. kurz vor der mündlichen Abiturientenprüfung, erkrankten fast gleichzeitig der erste Oberlehrer des Gymnasiums Prof. Dr. Richter, der den ganzen lateinischen Unterricht in beiden Coetus der Prima in Händen hatte, und der Archidiak. Grämer, welcher die Religionsstunden auf den 5 obersten Klassen gab, beide so schwer, dass sie bis heute nicht in unsere Mitte zurückgekehrt sind. Den letzteren seine frühere Thätigkeit wieder aufnehmen zu sehen, können wir leider nicht hoffen, an seine Stelle wird vielmehr v. Ostern d. J. an eine andere Lehrkraft treten müssen, während Prof. Richter noch auf ein weiteres halbes Jahr beurlaubt ist, um einen Versuch zur Herstellung seiner Gesundheit durch eine Badereise zu machen. Zu diesem Missgeschick kam bald darauf noch die Erkrankung des Herrn Dr. Bujack, welcher auch 14 Tage lang seine Lektionen aussetzen musste. Wenn plötzlich 3 feste Stützen brechen, läuft die Maschine wirklich Gefahr in Stillstand zu geraten, und bei aller Opferwilligkeit der übrigen Lehrer waren empfindliche Störungen des Unterrichts nicht zu vermeiden. Zu Mich. v. J. mussten dann bei der fortdauernden Abwesenheit der Herren Richter und Grämer die Lehrstunden auf allen Klassen anders verteilt und eine grössere Anzahl von Hilfskräften herangezogen werden (cf. Abschn. I. Tab. 3). Diesen Helfern in der Not, die ich gleich namhaft machen werde, ist das Gymnasium zum herzlichsten Danke verpflichtet, nicht minder aber den hohen Behörden, die dasselbe in der Krisis mit Rat und That unterstützten. Herr Geh. Rat Dr. Schrader übernahm bei dem Abiturientenexamen z. Mich. 1882 sofort selbst die Prüfung im Lateinischen und in der Religion und überwies dem Gymnasium später einige jüngere Pädagogen als Hilfslehrer, unser Patron aber bewilligte mit gewohnter Liberalität die hiedurch entstehenden nicht unbeträchtlichen Vertretungskosten. So haben wir denn diesen schweren Winter überstanden und würden hoffen mit dem Anfange des neuen Schuljahres wieder zu geordneteren Zuständen zu gelangen, wenn uns nicht ein neuer, schwerer Verlust bevorstände. Was die Lehrer der Provinz seit Jahren fürchteten, soll sich nunmehr erfüllen, indem Herr Geh. Rat Schrader uns verlässt. Über ein Vierteljahrhundert ist er uns ein hellleuchtender Pharus gewesen, der uns in ruhigeren Zeiten die richtige Bahn einhalten, in stürmischen den rettenden Hafen finden liess. Gott lohne es ihm!

3. Ich nenne nun die vorhin erwähnten Lehrer, welche dem altstädtischen Gymnasium nur vorübergehend angehört haben. Von den bis Ostern 1882 beschäftigten Schulamtskandidaten verliessen uns damals Herr Koenig, der nach Beendigung seines Probejahres eine Stellung am Colleg. Frid. erhielt, und Dr. Zweck, um die zweite Hälfte seines Probejahrs am Königl. Gymnasium zu Lyck zu absolvieren, es blieb Herr Weidemann, der auch nach Vollendung seines Probejahres z. Mich. v. J. bis jetzt als Hilfslehrer an unserer Anstalt thätig gewesen ist. Dazu kam zu Ostern 1882 der cand. prob. Dr. Friedrich. Mich. 1882 traten ausserdem in unseren Kreis ein: Herr Prediger Lackner, welcher die Freundlichkeit hatte für seinen erkrankten Amtsbruder die Religionsstunden in Ia und Ib zu übernehmen, ferner als cand. prob. die Herren Döhring und Hartmann, endlich in derselben Eigenschaft, zugleich aber auch als Hilfslehrer Herr Hassenstein, so dass gegenwärtig 6 ausseretatsmässige Lehrer am Gymnasium fungieren.

4. Dass der Gesundheitszustand des Lehrerkollegiums kein befriedigender gewesen ist, geht schon aus dem bisher Gesagten sattsam hervor. Hinzuzufügen ist noch, dass auch Dr. Friedrich vor Weihnachten 1882 mehrere Wochen lang durch Krankheit von der Schule fern gehalten wurde; kürzere Versäumnisse einiger anderer Lehrer mögen hier unerwähnt bleiben. Aber auch mit unseren Schülern sind wir in dieser Beziehung wenig zufrieden gewesen, da eigentlich das ganze Jahr hindurch Krankheiten unter ihnen geherrscht haben, namentlich die Masern, welche, ohne dass eine akute Epidemie sich bildete, nach einander eine grosse Zahl derselben ergriffen und für längere Zeit den Schulbesuch verhinderten. Zudem habe ich diesmal leider einen Todesfall zu verzeichnen. Am 23. Januar d. J. starb der Obersekundaner Max Rosner nach langem Leiden an einem Herz- und Lungenübel. Er folgte einem älteren Bruder, der gleichfalls unser Schüler war, aber schon lange tot ist, ins Grab als der letzte Sohn seiner beklagenswerten Eltern. Fast bis zum letzten Atemzuge hat er an seine liebe Schule gedacht und von ihr gesprochen, wie er denn stets uns nur Freude gemacht hat. Am 25. Januar geleiteten ihn seine bisherigen Kameraden und Lehrer zu seiner letzten Ruhestätte.

5. Die Ferien haben selbstverständlich die gesetzlichen Fristen eingehalten. Demnach fielen die Osterferien auf den 2. bis 16. April v. J., die Pfingstferien auf den 27. bis 31. Mai, die Sommerferien auf den 2. bis 30. Juli, die Michaelisferien auf den 1. bis 11. Oktober, die Weihnachtsferien auf den 24. Dezember 1882 bis 7. Januar 1883. Ausserdem ist nur der 5. Juni v. J. wegen der an diesem Tage stattfindenden Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik und der 18. Januar d. J. als Krönungstag schulfrei gewesen. Der 2. September (Sedantag) wurde wie in früheren Jahren durch Deklamationen und patriotische Gesänge gefeiert.

6. Am 9. Februar beehrte der Herr Oberpräsident Dr. v. Schlieckmann unser Gymnasium mit seinem Besuche, wobei er die Lokalitäten desselben in Augenschein nahm, sich das Lehrerkollegium vorstellen liess und dem Unterrichte in allen Klassen beiwohnte.

7. Maturitätsprüfungen haben im Laufe dieses Jahres zwei stattgefunden, am 4. September 1882 und am 9. März 1883, beide unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrats Dr. Schrader.

8. Disciplinarische Ausschreitungen seitens der Schüler sind im verflossenen Schuljahre glücklicher Weise nicht vorgefallen. Dispensationen vom Religionsunterrichte sind nicht beantragt worden, auch hat sich kein Schüler zur Ablegung des Fähnrichsexamens gemeldet.

Vierter Abschnitt.

Statistische Nachrichten.

A. Lehrerkollegium.

S. die in Abschn. I gegebenen Tabellen und Abschn. III Nr. 2. 3.

B. Schülerzahl.

Das vorjährige Programm wies eine Schlussfrequenz von 470 Schülern nach. Von diesen gingen zu Ostern 1882 ab: 11 zur Universität, ausserdem noch 20, während 29 neue Schüler eintraten, so dass das Sommerhalbjahr 1882 mit 468 eröffnet wurde. Am Schlusse desselben belief sich die Frequenz auf 461, indem 9 abgegangen, 2 aufgenommen waren. Zur Universität wurden zu Mich. 13 Schüler entlassen, ausser diesen verliessen die Anstalt noch 11. Die Reception musste infolge der Einführung der einjährigen Kurse auf ein Minimum beschränkt werden und erstreckte sich daher nur auf 11 neue Schüler. Die Frequenz der Anstalt betrug daher beim Beginn des Wintersemesters 1882/83 448 und steht jetzt, nachdem im Laufe desselben 6 abgegangen, 1 gestorben, 1 aufgenommen ist, auf 442.

Während des Schuljahres 1882/83 sind abgegangen:

I. Mit dem Zeugnis der Reife zur Universität:

A. Zu Ostern 1882:

1. *Eugen Hagelweide*, 20½ J. alt, stud. Medicin.
2. *Max Manns*, 18¾ J. alt, stud. Jura.
3. *Max Maschke*, 19¼ J. alt, stud. Medicin.
4. *Max Meyerowitz*, 19¾ J. alt, stud. Philologie.
5. *Otto Moszeik*, 19¼ J. alt, stud. Medicin.
6. *Hans Rauschning*, 21½ J. alt, stud. d. Maschinenbaufach.
7. *Carl Schlösser*, 19¼ J. alt, stud. Medicin.
8. *Albert Seelig*, 18¾ J. alt, stud. Medicin.
9. *Paul Walsdorff*, 18¾ J. alt, stud. Theologie.
10. *Willy Wien*, 18¼ J. alt, stud. Mathematik.
11. *Carl Willert*, 18¾ J. alt, stud. Jura.

B. Zu Michael 1882:

1. *Heinrich Calame*, 19 J. alt, gedenkt d. Postfach zu ergreifen.
2. *Paul Crohn*, 17¾ J. alt, stud. Jura.
3. *Eugen Friedländer*, 19 J. alt, stud. Jura.
4. *Victor Fuhrmann*, 19¼ J. alt, stud. Jura.
5. *Arthur Hirsch*, 16¼ J. alt, stud. Mathematik.
6. *Gustav Jerosch*, 20¼ J. alt, stud. Jura.
7. *Franz Krah*, 18 J. alt, stud. d. Baufach.
8. *Anton Martens*, 18½ J. alt, stud. Jura.

9. *Reinhold Naubereit*, 20 J. alt, stud. neuere Sprachen.
10. *Ernst Schuster*, 22 J. alt, stud. Medicin.
11. *Otto Taegen*, $20^1/_4$ J. alt, stud. Theologie.
12. *Max Weinert*, $20^1/_2$ J. alt, stud. Medicin.
13. *Fritz Wien*, $18^1/_4$ J. alt, beabsichtigt Kaufmann zu werden.

II. Zu anderen Berufsarten und auf andere Schulen:	46
es starb:	1
dazu die oben genannten Abiturienten:	24
Gesammtzahl der Abgegangenen:	71
Aufgenommen wurden zu und nach Ostern 1882:	31
zu und nach Michael 1882:	12
zusammen:	43
also sind mehr abgegangen:	28

welche von den eingangs erwähnten 470 Schülern, die beim Schlusse des vorjährigen Programms vorhanden waren, abgerechnet, die jetzige Frequenz von 442 Schülern ergeben. Diese verteilt sich auf die einzelnen Klassen wie folgt: Ia 27, Ib 19, IIa 28, IIb 33, IIIa 47, IIIb 48, IV 50, V 54, VI 48, VII 46, VIII 42. Darunter waren auswärtige 41, einheimische 401. Zur evangelischen Konfession bekannten sich 321, zur katholischen 10, zur mosaischen 111. Freischüler sind 21, Immunes 10, zahlende Schüler 411.

C. Lehrmittel.

1. Als Geschenk erhielt die Bibliothek des Gymnasiums vom Direktor: Akten der preuss. Ständetage herausgegeben von Töppen III.

2. Von wissenschaftlichen Zeitschriften wurden gehalten: Fleckeisen Jahrbücher für klass. Philologie, die Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, das Centralblatt f. d. Unterrichtsverwaltung, v. Sybel histor. Zeitschrift, Petermann geogr. Mitteilungen, Poggendorf Ann. f. Chemie u. Physik, Crelle Journal f. Mathem., Reicke u. Wiechert altpreuss. Monatsschrift.

3. Aus d. Fonds der Bibliothek wurden angeschafft: Passow griech.-deutsches Lex. 4 Bd. (antiquar.), Hercher homer. Aufsätze, Bolz d. hellen. oder neugriech. Sprache, Teuffel röm. Litteraturgesch. III (Schluss), Marquardt Handbuch d. röm. Altertümer VII,2, Hartmann d. röm. Kalender, Madvig Verf. u. Verwaltung d. röm. Staats II, Mommsen röm. Gesch. III, Neumann d. Zeitalter d. pun. Kriege, Ranke Weltgesch. III,1.2, Droysen Gesch. d. preuss. Polit. VI, Stälin Gesch. v. Würtemberg I, Erler deutsche Gesch. I, Ratzel Anthropogeographie, Köstlin Leben Luthers, Kleinert Einleitung z. alten Testam., d. Bekenntnisschriften d. evang.-luther. Kirche, Herders Werke XXVI, Budde Lehrbuch d. Physik, Schlegel Elementarbuch der Math., und die neu erschienenen Lieff. v. Grimms deutschem Wörterbuch u. d. Geschichtsschreibern d. deutschen Vorzeit.

4 Von d. histor.-geogr.-litter. Leseverein wurden uns. Bibliothek u. a. folgende Werke überwiesen: M. Nordau Paris unter der dritten Republ., Taylor im indischen Dienst, R. Werner Erinnerungen u. Bilder a. d. Seeleben, Katscher Bilder a. d. engl. Leben, K. Braun Landschafts- u. Städtebilder, Franzos Moschko v. Parma, v. Remusat Napoleon I. u. sein Hof I,

v. Maltzan z. Cap. St. Vincent, M. Nordau v. Kreml z. Alhambra 2 Bd., Wernick Städtebilder III. IV, Hase Herzog Albrecht u. s. Hofprediger, Brückner d. Zarewitsch Alexei, v. Walther Hans Landschadt v. Staynach, v. d. Elbe Chronika eines fahrenden Schülers, L. Schneider aus meinem Leben 3 Bd. und mehrere Bd. wissenschaftliche Vorträge von verschiedenen Verfassern.

5. Zu unserer Landkartensammlung kamen hinzu d. letzten Lieff. d. neuesten Ausgabe v. Stielers grossem Atlas, ferner V. v. Haardt Wandkarte der Alpen und Arendts Wandkarte der Balkanhalbinsel.

6. Zur Förderung des naturhistorischen Unterrichts wurde angeschafft das grosse Kupferwerk von Zippel und Bollmann über ausländische und einheimische Pflanzenformen nebst erläuterndem Text.

7. Für das physikalische Laboratorium des Gymnasiums sind neuerdings angeschafft worden: ein elektromagnetischer Rotationsapparat mit Geislerschen Röhren, ein Morsescher Telegraph, ein Apparat zur Demonstration des Parallelogramms der Kräfte, ein Apparat zur Demonstration der Gesetze des Keils, ein Metallthermometrograph, eine Noësche Thermosäule.

D. Unterstützungsfonds für bedürftige Schüler.

Die Einnahmen betrugen bis zum Schlusse des Programms:

I. Beiträge der Schüler:		
1. Aus Octava (17 Beitr.)	55,40	Mk.
2. „ Septima (20 Beitr.)	78,05	„
3. „ Sexta (15 Beitr.)	79,95	„
4. „ Quinta (28 Beitr.)	168,35	„
5. „ Quarta (26 Beitr.)	86,10	„
6. „ Tertia b (32 Beitr.)	123,70	„
7. „ Tertia a (35 Beitr.)	137,25	„
8. „ Sekunda b (26 Beitr.)	93,30	„
9. „ Sekunda a (18 Beitr.)	64,40	„
10. „ Prima (37 Beitr.)	113,50	„
	1000,00	Mk.
II. Zinsen des Kapitals	192,00	„
Dazu Bestand pro 1881/82	727,30	„
Summa der Einnahme	1919,30	Mk.
Die bewilligten Unterstützungen an Kleidern, Büchern und bar betrugen nach den Belägen	893,10	„
Zinsbar angelegt wurden	605,90	„
Summa der Ausgabe	1499,00	Mk.
bleibt also Bestand pro 1882/83	420,30	Mk.

Das Kapitalvermögen des Unterstützungsfonds ist in ostpreussischen Pfandbriefen à 4 resp. 3½ pCt. angelegt, gegenwärtig im Nominalwerte von 12 075 Mk. Dieselben befinden sich im Depositorium des Magistrats.

Die drei Portionen des Ellendtschen Stipendiums haben in diesem Jahre bezogen: Fritz Cohn in Ia, Bernhard Streit in IIIb, Paul Steltner in VII.

Die von dem Geh. Kommerz.-Rat Simon gestiftete Prämie für fleissige Schüler wurde zuerkannt: Carl Herrmann in Ib, Oscar Heyer in IIb.

Endlich hat der verehrl. Verein für Wissenschaft und Kunst auch im verflossenen Schuljahre dreien unserer Schüler ein ansehnliches Stipendium gewährt. Es waren dies Paul Cohn in Ib, Julius Frost in IIb und Walther Walsdorff in IIIb.

Allen genannten und ungenannten Wohlthätern unserer Anstalt namens der Beschenkten meinen innigsten Dank abzustatten, ist mir eine angenehme Pflicht.

Das Wintersemester schliesst mit dem 21. März c., das Sommersemester beginnt Donnerstag den 5. April morgens 7 Uhr, für die Vorschule um 8 Uhr. Ob und in wie weit in unseren Klassen für neu eintretende Schüler Platz sein wird, lässt sich vor der definitiven Versetzung, welche erst in den letzten Tagen des Winterhalbjahres abgeschlossen werden kann, nicht übersehen.

Dir. **Möller.**